

Regionaler Planungsverband Main-Rhön  
**Regionalplan Main-Rhön (3)**

**9. Verordnung zur Änderung des Regionalplans:  
Teilkapitel Bodenschätze,  
betreffend den Textteil sowie die Rohstoffgruppen  
Sand und Kies, Basalt und Kalkstein**

**Neue Bezeichnung:  
B IV Wirtschaft, Abschnitt 2 Bodenschätze**

# **Umweltbericht**

Gem. Art. 15 BayLplG



## Inhalt

1. Einleitung .....	7
1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Regionalplanänderung ...	7
1.2 Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, die für die Regionalplanänderung von Bedeutung sind und deren Berücksichtigung .....	10
2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	14
2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung .....	18
2.2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung .....	18
2.2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung .....	24
2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....	24
2.4 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten .....	24
3. Zusätzliche Angaben.....	25
3.1 Beschreibung der Verfahren bei der Umweltprüfung und Darstellung von Schwierigkeiten .....	25
3.2 Maßnahmen zur Überwachung.....	25
4. Allgemein verständliche Zusammenfassung .....	25

Anhang: Umweltsteckbriefe zu den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze



## Abkürzungsverzeichnis

ASK	= Arten- und Biotopschutzkartierung
BP	= Bebauungsplan
EZG	= Einzugsgebiet (einer Trinkwassergewinnungsanlage)
FFH-Gebiet	= Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-VP	= FFH-Verträglichkeitsprüfung
FP	= Flächennutzungsplan
GE	= Gewerbefläche
Gem.	= Gemarkung
gem.	= gemäß
ggf.	= gegebenenfalls
i. d. R.	= in der Regel
SPA-Gebiet	= Schutzgebiet für wildlebende Vogelarten und ihre Lebensräume
SPA-VP	= SPA-Verträglichkeitsprüfung
WA-Fläche	= Wohnbaufläche
z. T.	= zum Teil



## 1. Einleitung

Mit der Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung (Richtlinie 2001/42/EG) wurde in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine umfassende Prüfpflicht unter anderem für Pläne der Raumordnung eingeführt. Das Ziel der Richtlinie ist „ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden, indem dafür gesorgt wird, dass bestimmte Pläne und Programme einer Umweltprüfung unterzogen werden“ (Richtlinie 2001/42/EG, Art. 1). Die entsprechenden Vorgaben sind in Art. 15 Abs. 1 Bayerischem Landesplanungsgesetz (BayLplG) umgesetzt worden.

Demnach ist als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs einer Regionalplanänderung frühzeitig ein Umweltbericht zu erstellen.

Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen, erheblichen Auswirkungen des Planes auf

1. Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

entsprechend dem jeweiligen Planungsstand ermittelt, beschrieben und bewertet. Der vorliegende Umweltbericht enthält die Angaben nach der Anlage 1 zu Art. 15 Abs. 2 Satz 2 BayLplG, soweit sie in angemessener Weise gefordert werden können und auf der Ebene der Regionalplanung erkennbar und hier von Bedeutung sind.

Die strategische Umweltprüfung ist als unselbständiges Verfahren in das Änderungsverfahren des Regionalplans integriert. Gem. Art. 15 Abs. 3 Nr. 1 BayLplG sind hierbei die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, zu beteiligen.

### 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Regionalplanänderung

Gemäß Art. 21 Abs. 1 BayLplG sind Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zu entwickeln. Sie legen unter Beachtung der im LEP festgelegten Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung der Region fest. Die regionalplanerische Kernaufgabe ist es dabei, die vielfältigen Raumnutzungsansprüche untereinander und mit den Belangen des Freiraumschutzes so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden.

Die heimischen Bodenschätze bilden eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns wie auch der Region Main-Rhön. Die Sicherung der Versorgung mit

oberflächennahen Rohstoffen sowie die Ordnung und Koordinierung der Rohstoffgewinnung liegen daher im öffentlichen Interesse. Diesem öffentlichen Interesse wird gem. Ziel 5.2.1 LEP mit dem Auftrag zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze in den Regionalplänen entsprochen. Bei der Festlegung dieser Gebiete kommt – neben allen anderen berührten fachlichen Belangen – den Anforderungen an die Verkehrsanbindung sowie dem Trink- und Grundwasser, Natur- und Bodenschutz besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus bestimmt das LEP in Ziel 5.2.2, dass für Vorranggebiete in den Regionalplänen Folgefunktionen festzulegen sind, um eine ungeordnete Nachfolgenutzung zu vermeiden. Mit der Folgefunktion wird festgelegt, auf welche Weise die Rekultivierung, Wiederverfüllung oder sonstige Wiedernutzbarmachung nach Abbauende schwerpunktmäßig durchgeführt werden soll (Begründung zu Ziel 5.2.2 LEP).

Die letzte Änderung von Kapitel B IV, Abschnitt 2 Bodenschätze hat, von zwei Einzeländerungen im Bereich Basalt in den Jahren 2009 und 2011 abgesehen, zuletzt im Jahr 2005 stattgefunden. Es hat sich deshalb in der Zwischenzeit ein erheblicher Fortschreibungsbedarf der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete insbesondere im Bereich Sand und Kies sowie in den Rohstoffgruppen Basalt und Kalkstein ergeben. Die bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete werden daher basierend auf einem Fachbeitrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU), Abteilung Rohstoffgeologie, an den Abbaufortschritt und an neue geologische Kenntnisse angepasst sowie zur Sicherung des künftigen Rohstoffbedarfs zum Teil erweitert bzw. um neue Flächen ergänzt.

Aktuell weist der verbindliche Regionalplan der Region Main-Rhön acht Vorranggebiete der Rohstoffgruppe Sand und Kies im Umgriff von ca. 268 ha aus. Davon entfallen mit der vorliegenden Regionalplanänderung bereits ausgebeutete Bereiche im Umfang von ca. 182,5 ha, darunter auch vollständig die Vorranggebiete SD/KS15 „Nördlich Roßstadt“ (bisher SD/KS2), SD/KS3 „Nordöstlich Sand“ sowie SD/KS9 „Südlich Schweinfurt“ (bisher SD/KS5). Es verbleibt eine Restfläche von ca. 85 ha in den vorhandenen Vorranggebieten. Damit kann der laut Fachbeitrag ermittelte Bedarf an Sand und Kies von 250,8°ha in Zukunft nicht gedeckt werden. Der vorliegende Regionalplanentwurf schlägt deshalb nach Auswertung entgegenstehender Belange **neun Vorranggebiete im Umgriff von ca. 217 ha sowie drei Vorbehaltsgebiete im Umgriff von ca. 71 ha vor**. Zusammen werden ca. **288 ha ausgewiesen**, womit der aufgezeigte Bedarf an Sand und Kies für die nächsten 20 Jahre gedeckt werden kann.

Des Weiteren sind im verbindlichen Regionalplan bei der Rohstoffgruppe Kalkstein vier Vorranggebiete für Kalkstein (328 ha) und drei Vorbehaltsgebiete für Kalkstein (75 ha), zusammen 403 ha, ausgewiesen. Der Entwurf sieht nunmehr **fünf Vorranggebiete für Kalkstein mit einem aber insgesamt reduzierten Umgriff von 319 ha und zwei Vorbehaltsgebiete für Kalkstein in einem ebenfalls reduzierten Umgriff von 44 ha**, zusammen **363 ha**, vor. Damit reduzieren sich die Flächenausweisungen beim Kalkstein um 40 ha. Das Vorbehaltsgebiet für Kalkstein CA6 „Nordwestlich Oberleichtersbach“ entfällt. Es handelt sich bei allen Flächen um bestehende Abbaustandorte. Gänzlich neue Flächen bzw. Standorte werden nicht festgelegt.

In der Rohstoffgruppe Basalt werden die beiden bestehenden Vorranggebiete in Anpassung an den genehmigten Bestand weitergeführt. Der Umfang der Ausweisung reduziert sich deutlich von bisher 265 ha auf nunmehr 194 ha. Neue Flächen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Basalt werden nicht festgelegt.

#### Übersicht über die Flächenänderungen mit der vorliegenden Fortschreibung:

Rohstoff Sand und Kies	Vorranggebiete		Vorbehaltsgebiete	
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche
Aktueller Stand	8	268 ha	0	-
Künftiger Stand	9	217 ha	3	71 ha
Rohstoff Kalkstein	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche
Aktueller Stand	4	328 ha	3	75 ha
Künftiger Stand	5	319 ha	2	44 ha
Rohstoff Basalt	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche
Aktueller Stand	2	265 ha	0	-
Künftiger Stand	2	194 ha	0	-

Im Ergebnis wird im Bereich Sand und Kies (nur) rund 20 ha mehr Fläche als bisher ausgewiesen, darunter aber auch Vorbehaltsgebiete. Im Bereich Kalkstein werden insgesamt 40 ha weniger und im Bereich Basalt 71 ha weniger Fläche als Vorrang- und/oder Vorbehaltsgebiet im Vergleich zu bisher ausgewiesen.

Neben der Überarbeitung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Sand und Kies, Basalt und Kalkstein finden auch Anpassungen im Textteil von Abschnitt B IV, 2 Bodenschätze statt. Hier sind einige aktuelle Aspekte in Form neuer Festlegungen mit eingeflossen, die im Wesentlichen der Umwelt zugute kommen sollen, insbesondere:

- Stärkung des Recyclings und der Verwendung von Ersatzrohstoffen zur Schonung der endlichen Rohstoffvorkommen
- Förderung einer möglichst klima-, umwelt- und flächenschonenden Rohstoffgewinnung
- Stärkere Beachtung immissionsschutzrechtlicher Belange bei Abbau, Weiterverarbeitung und Transport
- Multifunktionale Flächennutzung: Prüfung einer möglichen Auskiesung vor einer Siedlungsflächenentwicklung
- Aufgrund starker Flächennutzungskonkurrenzen soweit möglich und mit dem Grund- und Trinkwasserschutz vereinbar Wiederverfüllung der Sand- und Kiesabbauflächen im Maintal, auch zum Schutz kleinerer Gemeinden, die bereits lange von einem Sand- und Kiesabbau und dessen Folgen geprägt sind.

## 1.2 Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, die für die Regionalplanänderung von Bedeutung sind und deren Berücksichtigung

Ziele zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sind in jedem Gesetz, das Regelungen zur Umwelt oder einzelnen Umweltmedien enthält, verankert. Bei der Umweltprüfung von Regionalplänen können aufgrund des Rahmen setzenden Charakters des Regionalplans jedoch nur die allgemein gehaltenen Umweltschutzziele der Fachgesetze von Bedeutung sein. Raumrelevante Ziele des Umweltschutzes sind darüber hinaus auch im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG), im Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH), im Landesentwicklungsprogramm (LEP) und im Regionalplan Region Main-Rhön (RP3) genannt. Diese wurden ebenfalls entsprechend bei der Planung berücksichtigt.

Die in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die in Wirkungszusammenhang mit der vorliegenden Änderung des Regionalplans stehen, können – in einer summarischen Betrachtung – im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden:

Schutzgut	Umweltziele
Mensch (Gesundheit und Erholung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz des Wassers und des Grundwassers sowie Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung (Grundsätze 7.2.1 bis 7.2.4 LEP)</li> <li>- Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Emissionen (Luftverunreinigungen, Lärm) (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 Satz 9 BayLplG)</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen (Grundsatz LEP 7.1.1)</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft (Grundsatz 7.1.1 LEP)</li> <li>- Erhalt des Landschaftsbildes in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG)</li> <li>- Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem (Grundsatz 7.1.6 LEP)</li> <li>- Erhalt ökologisch bedeutsamer Naturräume (Grundsatz 7.1.5 LEP)</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von Freiraumstrukturen (Art. 6 Abs. 2 Nr. BayLplG, Grundsätze 3.1.2 sowie 7.1.4 LEP)</li> <li>- Vermeidung von Zersiedelung (Grundsatz 3.3 LEP)</li> <li>- Erhalt der Wälder mit ihren Schutzfunktionen, wie z. B. Klima, Wasserschutz, Erholung (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG und Grundsatz 5.4.2 LEP)</li> </ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächensparen und Vermeidung von Zersiedelung (Grundsätze 3.1 bis 3.3 LEP)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen und hochwertiger Böden (Grundsatz 5.4.1 LEP)</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG)</li> <li>- Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen und hochwertiger Böden (Grundsatz 5.4.1 LEP)</li> <li>- Verringerung von Bodenversiegelung (Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG; Grundsätze 3.1 bis 3.3 LEP)</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz des Wassers und des Grundwassers (Grundsätze 7.2.1, 7.2.2 und 7.2.4 LEP)</li> <li>- Sicherung der Trinkwasserversorgung (Ziel 7.2.3 LEP)</li> <li>- Vermeidung der Beeinträchtigung von oberirdischen Gewässern (Grundsätze 7.2.2 LEP)</li> <li>- Erhaltung und Renaturierung von Gewässern; geeignete Gebiete sollen wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen werden (Grundsatz 7.1.5 LEP)</li> <li>- Hochwasserschutz: u. a. Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft; Freihaltung von Rückhalteräumen an Gewässern und Schutz von Siedlungen vor (hundertjährlichem) Hochwasser; Vorsorge vor Risiken durch Starkniederschläge (Ziele und Grundsätze des BRPH, Grundsatz 7.2.5 LEP)</li> </ul>
Luft / Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klimaschutz (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG, Grundsätze 1.3.1 LEP)</li> <li>- Reinhaltung der Luft (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG)</li> <li>- Verstärkte Erschließung und Nutzung der erneuerbaren Energien zum Klimaschutz (Grundsatz 1.3.1 LEP)</li> <li>- Freihaltung klimarelevanter Freiflächen von Bebauung (Grundsätze 1.3.2 LEP)</li> <li>- Erhalt freier Landschaftsbereiche (Grundsätze 7.1.3 LEP)</li> </ul>
Land-schaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewahrung des Landschaftsbildes in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit; Erhalt und Entwicklung von Kultur- und Naturlandschaften; Erhalt historischer Kulturlandschaften in ihren prägenden kulturellen und ökologischen Merkmalen (Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 BayLplG)</li> <li>- Bewahrung des Landschaftsbildes (Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 BayLplG)</li> <li>- Erhalt freier Landschaftsbereiche (Grundsätze 7.1.3 LEP)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften sowie typischer Orts- und Landschaftsbilder (Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 BayLplG)</li> <li>- Schutz und Erhalt von Boden-, Bau- und Kulturdenkmälern (Grundsatz 8.4.1 LEP)</li> </ul>

Schutzgüter übergreifend	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung des Raums in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, des Klimas, der Erholung sowie als Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG)</li> <li>- Ressourcenschonende Inanspruchnahme des Raumes (Grundsatz 1.1.3 LEP)</li> <li>- Innenentwicklung vor Außenentwicklung (Ziel 3.2 LEP)</li> <li>- Verhinderung der Zersiedlung (Grundsatz 3.3 LEP)</li> <li>- Schutz ökologisch bedeutsamer Naturräume (Grundsatz 7.1.5 LEP)</li> <li>- Nachhaltige Raumentwicklung (Ziel 1.1.2 LEP)</li> </ul>
-----------------------------	---

Hinsichtlich eines Großteils der Schutzgüter (Schutzgut Mensch, Schutzgut Luft/Klima aber auch schutzgüterübergreifend) sind Anforderungen aufgrund des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den hierzu erlassenen Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV), der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BImSchG – der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BImSchG – der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zu stellen. Zweck ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, die Fläche, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

Hinsichtlich der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft ist als relevante gesetzliche Grundlage u.a. das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu nennen. Gemäß § 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft „auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

- die biologische Vielfalt,
- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.“

Die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie trat im Juni 1992 in Kraft und verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, unter dem Namen "Natura 2000" ein kohärentes Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten. Ziel der Richtlinie ist es, die natürliche Artenvielfalt zu bewahren und die Lebensräume von wildlebenden Pflanzen und Tieren zu erhalten oder wiederherzustellen. Die EG-Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) vom April 1979 verpflichtet die Mitgliedsstaaten, Schutzgebiete einzurichten, die Pflege und ökologisch sinnvolle Gestaltung ihrer Lebensräume auch außerhalb von Schutzgebieten zu gewährleisten und zerstörte Lebensräume wiederherzustellen. Die Vogelschutzgebiete werden als besondere Schutzgebiete bzw. Special Protected Areas (SPA) bezeichnet. Die Region Main-Rhön besitzt Anteil an den Naturparks „Bayerische Rhön“, „Haßberge“ und „Steigerwald“. Hier sind die jeweiligen Verordnungen über den Naturpark zu berücksichtigen. Dies gilt

ebenfalls für die zahlreichen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region. Das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) regelt in Teil 2 den Erhalt und die Bewirtschaftung des Waldes. Die Wald funktionspläne können einzelnen Wäldern Funktionen zuweisen (u.a. Klimaschutz, Lärmschutz, Bodenschutz, Erholung oder Grundwasserschutz).

Bezogen auf das Schutzgut Boden hat sowohl das Baugesetzbuch (BauGB) für bauliche Maßnahmen als auch das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) den Zweck, die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen. Hierzu sind u.a. Vorsorgemaßnahmen gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

Das Schutzgut Fläche wurde durch die UVP-Änderungsrichtlinie (2014/52/EU) als eigenständig zu prüfendes Schutzgut festgelegt. Die zentralen Anliegen der Verringerung der Flächeninanspruchnahme und der Steigerung der Flächeneffizienz finden als Querschnittsaufgabe ihre Grundlage u.a. sowohl in der Deutschen bzw. Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie, im BauGB, im ROG und BayLplG, im BNatSchG als auch im Landesentwicklungsprogramm Bayern.

Die Umweltziele bezüglich des Schutzgutes Wasser sind v.a. in der Richtlinie 2000/60/EG der Europäischen Union zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) zu finden und werden durch das Bundesgesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) umgesetzt. Der Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz umfasst weitere Festlegungen zur Stärkung des vorbeugenden Hochwasserschutzes. In Wasserschutzgebieten nach §§ 51, 52 WHG sowie in Überschwemmungsgebieten nach § 76 ff. WHG können bestimmte Handlungen verboten oder nur beschränkt zulässig sein.

Hinsichtlich der Kulturgüter und sonstigen Sachgüter ist u.a. das Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) relevant. Für die vorliegende Änderung des Regionalplans sind insbesondere die Aussagen zum Schutz von Baudenkmalern (Art. 4 bis 6 BayDSchG) sowie von Bodendenkmälern (Art. 7 bis 9 BayDSchG) von Bedeutung. Die planungsrechtliche Grundlage für Baumaßnahmen sowie die kommunale Bauleitplanung stellt das Baugesetzbuch (BauGB) dar.

Die genannten relevanten Ziele des Umweltschutzes wurden bei der Ausarbeitung der Regionalplanänderung berücksichtigt und in die Abwägung eingestellt. In der nachfolgenden Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter wird dargestellt, ob und ggf. in welcher Weise durch die Ziele und Grundsätze der Regionalplanänderung erhebliche Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter zu erwarten sind.

## 2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 2.1 Einschlägige Aspekte des derzeitigen Umweltzustands

#### ***Mensch, menschliche Gesundheit***

Die Region Main-Rhön (3) gehört zu den nördlichsten Regionen Bayerns und ist im LEP überwiegend als „Ländlicher Raum“ dargestellt. Lediglich das Umfeld des Oberzentrums Schweinfurt ist „Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“. Die gesamte Region ist zudem im LEP als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH) festgelegt, es sind auch einige strukturschwache Gemeinden benannt (gemäß Anhang 5 zu Grundsatz 3.3. LEP).

Nur in den Oberzentren Schweinfurt und Bad Kissingen/Bad Neustadt a. d. Saale – zeigen sich ausgeprägte städtische Züge, zudem werden hier die wichtigen Versorgungsfunktionen des höheren Bedarfs ausgefüllt. Gleichzeitig herrscht hier der größte Bedarf an Rohstoffen. Schweinfurt ist mit Abstand wichtigster Arbeitsmarkt in der Region. Eine in Grundzügen erkennbare bandartige Siedlungsentwicklung zeichnet sich mainaufwärts ab Haßfurt sowie entlang der ehemaligen Entwicklungsachsen Schweinfurt – Bad Kissingen – Münnerstadt – Bad Neustadt/Saale – Mellrichstadt ab.

Im übrigen Regionsgebiet ist eine weitgehend disperse Siedlungsstruktur mit einigen Kleinstädten und Märkten, vor allem aber zahlreichen kleinen Dörfern vorherrschend. Die Bereiche um Schweinfurt und Bad Neustadt a.d. Saale zeichnen sich als Schwerpunkträume für Industrie, Dienstleistungen und Gewerbe ab. Eine Häufung an Industrie- und Gewerbegebieten findet sich auch mainaufwärts ab Haßfurt. Im übrigen Regionsgebiet sind Gewerbeflächen dispers verteilt an den Rändern der Städte, aber auch in dörflichen Gemeinden zu finden.

Die Region weist an Besonderheiten zum einen mit Bad Bocklet, Bad Brückenau, Bad Kissingen, Bad Königshofen und Bad Neustadt a.d. Saale eine vergleichsweise große Anzahl von Heilbädern auf, zum anderen zeugen die drei Naturparke Bayerische Rhön, Haßberge und Steigerwald vom reichhaltigen kulturlandschaftlichen Erbe dieser Region und ihrer hervorragenden Bedeutung als Erholungs- und Tourismusgebiete. Hervorzuheben ist, dass die bayerischen, hessischen und thüringischen Teile der Rhön gemeinsam als UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ausgewiesen sind.

Luftverunreinigungen können direkt oder indirekt die Gesundheit des Menschen beeinträchtigen. Entsprechende Ausführungen sind dem Kapitel zum Schutzgut Luft/Klima zu entnehmen. Die Lärmbelastung in der Region ist gebietsweise überdurchschnittlich hoch. Durch die Autobahnen A 7, A 70 und A 71, durch die meisten Abschnitte einiger Bundesstraßen sowie durch den Schienenlärm werden ausgedehnte Gebiete verlärm. Größere weitgehend unverlärmte Gebiete finden sich im Steigerwald, den Haßbergen, dem Hesselbacher Waldland und der Rhön abseits der Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen. Viele der dortigen großflächigen Wälder stellen noch „Oasen der Ruhe“ dar.

Die Bevölkerungszahl betrug zum 31. Dezember 2022 441.611 Einwohner. Damit nimmt die Region einen Platz im hinteren Drittel unter den bayerischen Regionen ein. Mit einer

Einwohnerdichte von etwa 110 Einwohnern/km<sup>2</sup> liegt die Region deutlich unter dem bayerischen Durchschnittswert von etwa 186 Einwohnern/km<sup>2</sup>.

### **Arten, Biotope, biologische Vielfalt**

Die Region Main-Rhön zeichnet sich aus Sicht des Naturschutzes durch überdurchschnittlich viele wertvolle Gebiete aus. In der Region sind ca. 72.000 ha als NATURA 2000-Gebiete gemäß FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie gemeldet (entspricht einem Flächenanteil von ca. 18 %). Zusammen mit den Naturschutzgebieten mit einer Größe von 17.584 ha und mit einem Flächenanteil von 4,4 % stellen sie die wichtigsten Bausteine des Schutzgebietskonzepts für die Region dar. Ca. 55 % der Regionsfläche sind als Naturparke (Bayerische Rhön, Haßberge und Steigerwald) ausgewiesen, deren ehemalige Schutzzonen (ca. 42 % Flächenanteil) vom Schutzstatus her den Landschaftsschutzgebieten gleichgestellt sind (vgl. Art. 11 BayNatSchG). Im Bereich der Mainfränkischen Platten sind ca. 4.870 ha mit einem Flächenanteil von 1,2 % als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

Große Gebiete im Naturraum Hohe Rhön, wie der Truppenübungsplatz Wildflecken oder die Naturschutzgebiete Lange Rhön und Schwarze Berge, gelten in naturschutzfachlicher Hinsicht als landesweit bedeutsam, so dass ihnen eine sehr hohe aktuelle Lebensraumqualität für seltene Vegetationsgesellschaften, Pflanzen- und Tierarten zukommt. Das gleiche gilt für viele Gebiete im Bereich des unterfränkischen Wellenkalkzugs, schwerpunktmäßig am Nordostrand der Wern-Lauer-Platten, einschließlich des großen Areals des Truppenübungsplatzes Hammelburg sowie nördlich und nordöstlich Hammelburgs, im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes Mellrichstadt und nördlich Ostheim v.d.R. in der nördlichen Vorder- und Kuppenrhön.

In die höchste Kategorie der naturschutzfachlich bedeutsamen Gebiete fallen außerdem der Neuwirthshäuser Forst in der Südrhön sowie einige landesweit bedeutsame Eichen-Hainbuchenwälder im Schweinfurter Becken und Steigerwaldvorland; hier außerdem auch Bereiche der Unkenbachaue („Grettstädter Reliktengebiet“) mit Vorkommen von Feucht- und Trockenstandorten mit landesweiter Bedeutung. Sehr hohe aktuelle Lebensraumqualität weisen auch zwei Gebiete mit Trockenstandorten von landesweiter Bedeutung im nordöstlichen Grabfeldgau nördlich Herbstadt bzw. im nördlichsten Teil des Itz-Baunach-Hügellandes östlich Trappstadt auf (beides bestehende Naturschutzgebiete). Des Weiteren sind als Gebiete mit sehr hoher Lebensraumqualität in der Region Main-Rhön zu nennen: das große zusammenhängende Mittelwaldgebiet des Gücklert nordöstlich Großwenkheim, der überwiegende Teil des Haßbergtraufs mit strukturreichen Kulturlandschaften und naturnahen Wäldern (mit dem über 1.000 ha großen Naturschutzgebiet „Hohe Wann“), der ehemalige Standortübungsplatz Ebern, die Gebiete des Zeilbergs, der Bereich von Altenstein im nördlichen Itz-Baunach-Hügelland, Teilbereiche im Maintal und im Aurachtal sowie Gebiete im Steigerwald.

Gebiete mit durchschnittlichen Anteilen naturbetonter Lebensräume, die gute Voraussetzungen für eine großräumige Entwicklung von Lebensräumen aufweisen, finden sich vor allem in der nördlichen Vorder- und Kuppenrhön, in der Südrhön, im nördlichen und mittleren Teil des Grabfeldgaus, in den Wern-Lauer-Platten, im Hesselbacher Waldland, in den östlichen Teilen des Steigerwalds und der Haßberge sowie im Itz-Baunach-Hügelland.

In vielen Teilen der Mainfränkischen Platten und des Itz-Baunach-Hügellands kann die aktuelle Lebensraumqualität lediglich als „überwiegend gering“ oder sogar „sehr gering“ gewertet werden.

Wichtige Achsen für den regionalen Biotopverbund sind in der Region Main-Rhön neben den bedeutenden Bach- und Flusstälern auch bandartige Landschaftseinheiten mit besonderer geologischer und geomorphologischer Ausprägung, die durch einen hohen Anteil wertvoller Biotope und einem hohen Entwicklungspotenzial für seltene und gefährdete Lebensräume gekennzeichnet sind. Beispielhaft hervorzuheben sind hier die Gebiete mit anstehendem Wellenkalk (= Unterer Muschelkalk) sowie der Steigerwald- und Haßbergtrauf.

### **Flächenverbrauch**

Bayern hat im Landesplanungsgesetz eine Richtgröße für den Flächenverbrauch von 5°Hektar pro Tag festgelegt. Ziel ist es, die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke weiter zu reduzieren.

In der Region Main-Rhön betrug die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke im Zeitraum von 2015 bis 2020 ca. 0,2 ha/Tag bzw. 8,3 m<sup>2</sup>/Einwohner. Die Zunahme der Flächenneuinanspruchnahme fiel in der Region im bayernweiten Vergleich gering aus: Diese Entwicklung wurde begünstigt, weil aufgrund der demographischen Herausforderungen viele Kommunen schon länger eine aktive Innenentwicklung betreiben und sich auch Allianzen und Regionalmanagements mit dieser Thematik aktiv befassen.

### **Boden**

Die natürlichen Produktionsvoraussetzungen für die Landwirtschaft in der Region Main-Rhön sind sehr unterschiedlich. Die Region Main-Rhön umfasst bezogen auf Bayern sowohl das landwirtschaftliche Erzeugungsgebiet mit der höchsten als auch mit der niedrigsten durchschnittlichen Ertragsklasse (Fränkisches Gäu bzw. Rhön).

Vorbelastungen liegen in der Inanspruchnahme für Siedlungen, Verkehrsfläche und Flächen für den Rohstoffabbau. In den letzten 15 Jahren wurden außerdem verstärkt Flächen für erneuerbare Energien, insbesondere für Windenergie und Freiflächenphotovoltaikanlagen, beansprucht. Der Anteil der Siedlungs-, Verkehrs- und Betriebsflächen an der Gesamtfläche der Region beträgt 13,2 %. Mit der z.T. intensiven agrarischen Nutzung (ca. 50 % der Regionsfläche) sind Belastungsfaktoren wie Regulierung des Wasserhaushaltes und Stoffeinträge verbunden. Etwa ein Drittel der Wälder der Region Main-Rhön sind Nadelwälder und durch teilweise hohe Versauerungstendenz von Waldböden gekennzeichnet.

### **Wasser**

Auf Grund klimatischer und lithologischer Gegebenheiten stehen innerhalb der Region für den Wasserhaushalt geringere Dargebotsmengen zur Verfügung als im südlichen Bayern. Das geringe Wasserdargebot wird bereits stark durch menschliche Nutzung in Anspruch genommen. Schwerpunkte der Trinkwassergewinnung und damit auch der

rechtlichen Festlegung von Wasserschutzgebieten sind die größeren nutzbaren Grundwasservorkommen im Bereich des Maintals und der Mainfränkischen Platten sowie Teile der Region mit geringen, aber qualitativ geeigneten Grundwasservorkommen (z.B. in der Rhön bzw. den vorgelagerten Gäuflächen). Außerhalb der festgesetzten Wasserschutzgebiete sind im Regionalplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung ausgewiesen.

Entlang der Flusstäler sind in der Regel Überschwemmungsgebiete zum vorbeugenden Hochwasserschutz festgesetzt. Für die Heilquellen in den 5 Heilbädern der Region, Bad Brückenau, Bad Bocklet, Bad Kissingen Neustadt a.d.Saale und Bad Königshofen, sind Heilquellenschutzgebiete für den quantitativen und qualitativen Heilquellenschutz festgesetzt.

### ***Klima / Luft***

Der durch die Verbrennung fossiler Energieträger verstärkte Eintrag klimarelevanter Spurengase, vor allem Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), in die Atmosphäre ließ die Temperatur in den letzten 30 Jahren ansteigen, mit weiter steigender Tendenz. Eine Verschiebung der Klimazonen, veränderte Niederschlagsverhältnisse, extreme Wetterereignisse, Veränderung der Verteilung und Zusammensetzung von Flora und Fauna, erhöhte UV-Strahlung und die schädigende Wirkung des Ozons auf die Organismen sind die Folge.

Bereiche, bei denen bei austauscharmen Wetterlagen mit einer Konzentration von Luftschadstoffen zu rechnen ist, befinden sich in der Region Main-Rhön im gesamten Maintal und im Schweinfurter Becken mit dem Siedlungsraum Schweinfurt. Wichtige Frischluftentstehungsgebiete für den durch Luftschadstoff belasteten Siedlungsraum Schweinfurt sind die großflächigen Wälder im Norden. Regional bedeutsame Frischlufttransportbahnen befinden sich vor allem in den größeren Tälern wie im Tal der Brend, im Maintal sowie im Werntal südwestlich Schweinfurts.

Bedingt durch das flache Relief weisen das südöstliche Schweinfurter Becken sowie das westliche Steigerwaldvorland ungünstige naturräumliche Bedingungen für den Kaltluftabfluss auf, obgleich die Region weiträumig durch Kaltluftentstehung geprägt ist. Weitere großflächige Wälder mit klimatischer Bedeutung in Siedlungsnähe finden sich über die Region verteilt, z.B. westlich Bad Kissingen.

### ***Landschaftsbild***

Die Region zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt und Unterschiedlichkeit in ihrem landschaftlichen Erscheinungsbild aus. Hervorragende Bedeutung bezüglich seines Landschaftsbildes hat der Teilraum vom Schwarzen Moor im Norden über die Lange Rhön und die Streifenflur von Unterweißenbrunn bis zu den südlichen Ausläufern der Schwarzen Berge. Neben der Großflächigkeit dieses landschaftsästhetisch höchst wertvollen Raumes stellen die Lange Rhön und die Heckenlandschaft um Unterweißenbrunn eine hervorragend erhaltene „historische Kulturlandschaft“ dar. Im Nordwesten der Region ist das Sinntal zusammen mit der südlich anschließenden Wellenkalkstufe sehr bedeutsam. In den Talräumen von Sulzthal und Ramsthal sind Reste der schutzwürdigen historischen Kulturlandschaftselemente des Weinbaus, wie z.B. Weinbergsmauern erhalten.

Im Südosten der Region ist als Teilraum mit sehr hoher landschaftsästhetischer Qualität der Haßbergtrauf nördlich von Zeil a. Main mit seinem Vorland um Prappach und mit seinen Relikten historischer Nutzungen (z.B. Huteflächen, Streuobstwiesen) als „historische Kulturlandschaft“ hervorzuheben. Zu den Gebieten mit landschaftsästhetisch sehr hoher Erlebniswirksamkeit gehört außerdem die Kulturlandschaft um Altenstein mit ihren vom historischen Obstbau geprägten Hängen und dem Dorf in Hanglage.

Von hoher Bedeutung für das Landschaftsbild sind auch visuelle Leitstrukturen sowie Orientierungspunkte, die sich auf das Landschaftsbild vorteilhaft auswirken, wie die Kuppenlagen der Hohen Rhön, die Talflanken des Sinntals, die steilen Talhänge und Prallufer im Tal der Fränkischen Saale, der Trauf der Haßberge und des Steigerwaldes, die steilen Maintalhänge östlich von Zeil a. Main und östlich von Schweinfurt, die Schichtstufe zwischen Maroldsweisach und Ebern und die markanten Einzelerhebungen wie Hohe Wann, Bramberg, Altenstein, Mettermich, Dreistelzberg und Volkersberg.

### ***Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter***

Die Region Main-Rhön ist reich an bodendenkmalpflegerischen Fundstellen. Eine umfassende Beschreibung und Bewertung der regionalen Sach- und Kulturgüter kann an dieser Stelle nicht erfolgen.

## **2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung**

### **2.2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

Von der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze im Regionalplan gehen zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf die zu prüfenden Schutzgüter aus. Sie sollen gleichwohl auf Ebene der späteren Genehmigungsverfahren einen Rohstoffabbau sichern bzw. erleichtern und können daher mittelbar mit Umweltauswirkungen verbunden sein.

Die weiteren Festlegungen im Kapitel IV, Abschnitt 2 Bodenschätze stehen zum einen in direkter Verbindung mit der Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete. Die Bewertung der Umweltauswirkungen kann somit mit den Umweltauswirkungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zusammenfassend betrachtet werden. Darüber hinaus enthält Kapitel B IV; Abschnitt 2 Bodenschätze Festlegungen, die im Wesentlichen einen möglichst natur- und umweltverträglichen Rohstoffabbau zum Gegenstand haben. Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind mit diesen Festlegungen nicht verbunden.

Zur Darstellung der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, die bereits auf Ebene der Regionalplanung abschätzbar sind, erfolgt an dieser Stelle eine allgemeine Beschreibung. Hinsichtlich der zu erwarteten Auswirkungen der jeweiligen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft

sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter wird auf die beiliegenden Umweltsteckbriefe zu den einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten verwiesen. Hier werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter beschrieben und bewertet, soweit dies auf Ebene der Regionalplanung erkennbar und abschätzbar ist. Aussagen zu konkreten Einwirkungen sowie Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen können erst mit Konkretisierung des jeweiligen Abbauprojektes getroffen werden.

### ***Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (Gesundheit, Erholung)***

Ein Rohstoffabbau kann sich vor allem durch Lärm, Staub und Erschütterungen bei der Rohstoffgewinnung und -aufbereitung sowie beim Transport negativ auf die menschliche Gesundheit auswirken. Die hiervon ausgehenden Belastungen hängen direkt mit der räumlichen Nähe von Abbaugebieten zu Siedlungen und der verkehrlichen Erschließung zusammen. Auch ein Eingriff bzw. die Zerstörung von Räumen mit hoher Erholungswirksamkeit und Erholungswald der Intensitätsstufe II sowie Wäldern mit Funktionen für Immissions- und Lärmschutz kann das Schutzgut Mensch negativ beeinträchtigen.

Durch eine passende Standortwahl (v.a. Abstand zu Siedlungen, passende verkehrliche Erschließung) und das Einhalten des einschlägigen Regelwerks zum Immissionsschutz (u. a. Anpassung der Betriebszeiten) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen in der Regel vermeiden. Ein Eingriff in Erholungswald der Intensitätsstufe I wird grundsätzlich vermieden. Mit Festsetzung der Folgefunktion Forstwirtschaft wird zudem gewährleistet, dass Wald im Rahmen der Rekultivierung wiederhergestellt werden muss. Langfristig können in Umsetzung der Folgefunktion Forstwirtschaft die negativen Auswirkungen somit wieder ausgeglichen werden. Ggf. können auch Waldbereiche mit wesentlichen Funktionen für Erholung, Lärm- und Immissionsschutz erhalten bleiben, um den Eingriff zu mindern.

### ***Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt***

Durch einen Rohstoffabbau kann es zu direkten oder indirekten Auswirkungen auf das ökologische Gefüge im Wirkungsbereich des Vorhabens kommen. Insbesondere kommt es zu einem zumindest vorübergehenden Verlust an Lebensräumen, die zum Teil auch in naturschutzfachlich gesicherten Gebieten wie Landschaftsschutzgebieten oder landschaftlichen Vorbehaltsgebieten liegen. Auch kann bisweilen Wald mit wichtigen Lebensraumfunktionen von einem Abbauvorhaben betroffen sein.

Ein direkter Eingriff in das ökologische Netz Natura-2000 (besondere Schutzgebiete gem. § 32 BNatSchG), bestehend aus den europäischen Vogelschutzgebieten (SPA-Gebiete) und den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) wurde bei der Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete vermieden. Mögliche Auswirkungen eines Rohstoffabbaus in Nachbarschaft zu SPA- oder FFH-Gebieten auf die Erhaltungsziele in diesen Gebieten kann erst auf Ebene der Genehmigungsplanung tatsächlich geprüft und ggf. unter Auflagen berücksichtigt werden. Die an den Rändern offene Darstellung der regionalplanerischen Gebietsausweisungen im Maßstab 1:100.000 geben hier einen gewissen Spielraum.

Zum Teil sind von der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze Lebensräume besonders geschützter Arten wie zum Beispiel dem Feldhamster

im Raum Schweinfurt betroffen. Der Feldhamster wird in der aktuellen Roten Liste Bayerns von 2017 (Säugetiere), wie auch in der Roten Liste von Deutschland, in der Kategorie „vom Aussterben bedroht“ geführt. International ist er durch die Berner Konvention (Anhang II, streng geschützte Art) und als Art der FFH-Richtlinie im Anhang IV (streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse) geschützt. Letzteres verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten zur Sicherung langfristig überlebensfähiger Populationen. Ein Entzug von geeigneten Offenlandschaften als Lebensraum des Feldhamsters kann die gebotene Sicherung langfristig überlebensfähiger Populationen des Feldhamsters gefährden und behindert die ergriffenen Maßnahmen, um die unter- und mittelfränkischen Bestände in einen günstigen Erhaltungszustand zu bringen. Ein Rohstoffabbau ist daher grundsätzlich konfliktträchtig und im konkreten Einzelfall prüfbedürftig. Die artenschutzrechtliche Prüfung muss jedoch auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet werden. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.

Gleichzeitig werden durch ein Abbauvorhaben auch neue Lebensräume geschaffen. Mit Festsetzung der Folgefunktion Biotopentwicklung bei Betroffenheit naturschutzfachlich wertvoller Bereiche bzw. einer naturschutzfachlich wertvollen Umgebung können im Rahmen der Rekultivierung neue Lebensräume geschaffen und in die Umgebung integriert werden. Im späteren Genehmigungsverfahren können ferner Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dazu beitragen, erhebliche Auswirkungen auf Lebensräume und Artenvielfalt zu vermeiden. Bei Betroffenheit von Wald wird mit Festsetzung der Folgefunktion Forstwirtschaft gewährleistet, dass dieser im Rahmen der Rekultivierung wiederhergestellt werden muss. Langfristig können in Umsetzung der Folgefunktionen Biotopentwicklung sowie Land- und/oder Forstwirtschaft die negativen Auswirkungen eines Rohstoffabbaus wieder ausgeglichen und die Standortbedingungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sogar verbessert werden.

### ***Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche***

Ein Rohstoffabbau beansprucht Fläche, die zunächst für andere Funktionen wie Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsentwicklung oder Erholung verloren geht. Der Flächenverlust ist aber in der Regel nicht dauerhaft, sondern temporär. Nach Abbauende kann die Fläche wieder einer Funktion zugeführt werden. Vorrangig ist eine Rückführung in land- und forstwirtschaftliche Fläche. Ergänzt durch verschiedene Formen der Biotopentwicklung kann eine Aufwertung der Fläche stattfinden. Im Falle eines Nassabbaus kann ggf. teilweise eine Wasserfläche verbleiben.

Um zu starke Flächenverluste zu vermeiden, sollte Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt eine Rekultivierung der Fläche erfolgen. Zudem sollte der Rohstoffabbau auf möglichst mächtige Lagerstätten konzentriert werden, um einen Abbau in der Tiefe zu ermöglichen. Je mächtiger das nutzbare Rohstoffvorkommen, umso weniger Fläche muss dafür in Anspruch genommen werden. Insbesondere bei einem Nassabbau von Sand und Kies geht mit Herstellung einer dauerhaften Wasserfläche Fläche für die Landwirtschaft sowie ggf. kommunale Siedlungs- und Erholungsräume verloren. Gerade im Maintal haben sich über den jahrzehntelangen Sand- und Kiesabbau bereits zahlreiche Wasserflächen

entwickelt mit der Folge einer Flächenknappheit für andere Belange. Hier gilt es zu prüfen, ob ggf. eine Wiederverfüllung unter Beachtung und Wahrung des Grundwasserschutzes möglich sein kann, um einen weiteren Sand- und Kiesabbau mit den Belangen von Gemeinden und Landwirtschaft dauerhaft in Einklang zu bringen und den Flächenverlust zu minimieren.

### ***Auswirkungen auf das Schutzgut Boden***

Bei einem Abbauvorhaben wird der den Rohstoff überlagernde Boden in seinem natürlichen Aufbau vollständig entfernt. Es kommt zum Verlust seiner Funktionen als Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, als Wasserspeicher und -filter oder als Archiv für historische Kultur- und Naturgüter, ggf. auch zum Verlust von Wald mit Funktionen für den Bodenschutz. Die Empfindlichkeit und Beschaffenheit der Böden (z. B. feuchte, verdichtungsempfindliche oder erosionsgefährdete Böden) kann bei der Bewertung der Auswirkungen ebenso eine Rolle spielen wie die natürliche Ertragsfähigkeit.

Eine Eingriffsminderung lässt sich durch eine Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt durchgeführte Rekultivierung sowie durch eine separate Beseitigung und Zwischenlagerung der jeweiligen Bodenhorizonte und deren späteren Wiedereinbau erreichen. Bei Betroffenheit von Wald wird mit Festsetzung der Folgefunktion Forstwirtschaft gewährleistet, dass dieser im Rahmen der Rekultivierung wiederhergestellt werden muss. Langfristig können in Umsetzung der Folgefunktion Forstwirtschaft die negativen Auswirkungen des Waldverlustes wieder ausgeglichen werden.

### ***Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser***

Ein Rohstoffabbau kann sich insbesondere durch die Entfernung zumindest eines Teils der Grundwasserüberdeckung negativ auf das Schutzgut Wasser auswirken. Das Risiko für etwaige Einträge in das Grundwasser mit Veränderung der chemischen und physikalischen Eigenschaften erhöht sich. Besonders betrifft dies den Nassabbau beim Abbau von Sand und Kies. Die quartären Ablagerungen des Mains könnten als ergiebige Grundwasserleiter zudem künftig eine größere Bedeutung für die Trinkwassergewinnung bekommen.

Um Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu vermeiden, wird bei Neuausweisung von Vorranggebieten für die Rohstoffsicherung auf eine Überlagerung mit Wasserschutzgebieten verzichtet. Eine Überlagerung mit dem weiteren Einzugsgebiet einer Trinkwassergewinnung wird im Einzelfall akzeptiert. Hier ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen. So kann eine an die lokalen Verhältnisse abgestimmte Abbauweise unter Einsatz geeigneter Maschinen das Risiko von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser minimieren. Eine angepasste Folgenutzung und organisatorische Maßnahmen sowie Kontrollen im Rahmen der Realisierung von konkreten Abbauvorhaben können ebenfalls zur Minimierung der negativen Auswirkungen beitragen. Beim Nassabbau von Sand und Kies im Maintal soll aufgrund der häufigen Flächennutzungskonkurrenzen eine Wiederverfüllung angestrebt werden, jedoch nur, soweit dies mit dem Grundwasserschutz vereinbar ist.

Insbesondere die Sand- und Kiesvorkommen im Maintal liegen oft im Bereich des Überschwemmungsgebietes des Mains. Ein Rohstoffabbau ist hier nicht ausgeschlossen. Die Auswirkungen eines Rohstoffabbaus auf den Hochwasserschutz sind im jeweiligen Genehmigungsverfahren zu prüfen. Über Auflagen kann hier i. d. R. eine Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Hochwasserschutz erreicht werden.

In der Region Main-Rhön können sich negative Auswirkungen darüber hinaus auf die Heilquellenschutzgebiete in Bad Brückenau, Bad Bocklet, Bad Kissingen, Neustadt an der Saale sowie Bad Königshofen ergeben. Es gelten die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen. Ein Abbau im Bereich der Heilquellenschutzgebiete ist nicht per se ausgeschlossen. Vielmehr lassen sich über Einschränkungen hinsichtlich der Abbautiefe negative Auswirkungen auf die Heilquellen i. d. R. vermeiden.

### ***Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft***

Bei einem Rohstoffabbau wird die Bodenauflage abgegraben und die Bestandsvegetation entfernt, wodurch die Klimawirksamkeit des betroffenen Gebietes geändert wird. Negative Auswirkungen können hier v. a. im Eingriff in Kaltluftproduktionsflächen (u. a. geeignete Flächen, Mischnutzungsflächen, Grün-/Ackerland, Feuchtfächen), Frischluftentstehungsgebieten (u. a. Wälder mit größeren Gehölzbeständen) oder Wäldern mit Funktionen für Immissionsschutz und Klimaschutz entstehen. U. a. betrifft dies Kühleffekte durch Verdunstungsprozesse, Luftleitbahnen, Luftfeuchtigkeit und Verschattungswirkungen. Insbesondere können Wälder tagsüber zur aktiven Hitzeerholung aufgesucht werden, auch wenn sie keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen haben, was jedoch vornehmlich auf Waldbereiche in Siedlungsnähe zutrifft. Durch einen Rohstoffabbau können zudem bestehende CO<sub>2</sub>-Senken mittelbar bzw. unmittelbar zerstört werden. Die genannten Auswirkungen sind jedoch im Wesentlichen auf die Abbaustelle und deren unmittelbares Umfeld beschränkt. Eine Beeinträchtigung übergeordneter Klimafunktionen durch einen Rohstoffabbau ist unwahrscheinlich. Bei einem Nassabbau kommen wiederum Ausgleichseffekte durch eine offenliegende Wasserfläche dazu.

Lokalklimatische Veränderungen können durch angepasste landschaftspflegerische Begleitpläne und eine angepasste Nachfolgenutzung minimiert und ausgeglichen werden. Bei Betroffenheit von Wald mit Funktionen für Immissionen, Lärm und lokales Klima wird mit Festsetzung der Folgefunktion Forstwirtschaft gewährleistet, dass dieser im Rahmen der Rekultivierung wiederhergestellt werden muss. Langfristig können in Umsetzung der Folgefunktion Forstwirtschaft die negativen Auswirkungen des Wald- und CO<sub>2</sub>-Verlustes wieder ausgeglichen werden.

### ***Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft***

Bei einem Abbauvorhaben kommt es immer zu einem Eingriff in die Landschaft mit Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Problematisch können insbesondere die Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten und landschaftlichen Vorbehaltsgebieten außerhalb Naturschutzflächen, die Betroffenheit von Schutzwald mit der Funktion Landschaftsbild, die Betroffenheit „Bedeutsamer Kulturlandschaften“ und die Einsehbarkeit der Abbaustelle sein.

Bei der Bewertung der Auswirkungen spielt zudem die Einstufung in der Landschaftsbildbewertung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU, 2015) eine Rolle (Schutzgutkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben). Hier werden jeweils fünf Stufen der landschaftlichen Eigenart differenziert (Stufe 1: überwiegend sehr gering, Stufe 2 überwiegend gering, Stufe 3 überwiegend mittel, Stufe 4 überwiegend hoch und Stufe 5 überwiegend sehr hoch). Beim Landschaftserleben wird zwischen drei Stufen unterschieden (Stufe 1 geringe Erholungswirksamkeit, Stufe 2 mittlere Erholungswirksamkeit und Stufe 3 hohe Erholungswirksamkeit). Vor allem die Landschaftsbildeinheiten mit überwiegend sehr hoher landschaftlicher Eigenart (Stufe 5) und hoher Erholungswirksamkeit (Stufe 3) wären für einen Eingriff durch einen Rohstoffabbau eher kritisch zu sehen. In der Region betrifft dies u. a. das Tal der Fränkischen Saale („Muschelkalkzone südlich des Saale-tals“ und „Saaletal zwischen Bad Neustadt und Bad Kissingen sowie unterhalb von Bad Kissingen“), die Rhön („Lange Rhön“, Hochplateau um das Schwarze Moor“, „strukturreicher südlicher und östlicher Anstieg der Langen Rhön“, „Talraum von Oberweißbrunn, Kreuzberg bis zu den Schwarzen Bergen“ und „Sinntal unterhalb von Staatsbad Brückenau“), in der Südrhön („Heckenlandschaft um Unterweißbrunn“), sowie die Haßberge („Vorland der Haßberge um Prappach“, südlicher Trauf der Haßberge“).

Allerdings können die generell nur temporären Auswirkungen durch eine geeignete Standortwahl, Maßnahmen zur Vermeidung der Einsehbarkeit sowie eine zeitnah und Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt erfolgende Rekultivierung auf Grundlage eines landschaftspflegerischen Begleitplans minimiert werden, so dass ein pauschaler Ausschluss auch in landschaftlich hochwertigen Räumen nicht sinnvoll ist. Vielmehr muss dies in jedem Einzelfall gesondert bewertet werden. Mit Festsetzung der Folgefunktion Biotopentwicklung bei Betroffenheit naturschutzfachlich wertvoller Landschaftsbereiche kann langfristig sogar eine Aufwertung und Bereicherung des Landschaftsbildes erzielt werden. Bei Betroffenheit von Wald mit Funktionen für das Landschaftsbild wird mit Festsetzung der Folgefunktion Forstwirtschaft gewährleistet, dass dieser im Rahmen der Rekultivierung wiederhergestellt werden muss. Langfristig können in Umsetzung der Folgefunktionen Biotopentwicklung und Forstwirtschaft die negativen Auswirkungen des Eingriffs in die Landschaft sowie ggf. in Wald wieder ausgeglichen werden.

### ***Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter***

Bei einem Eingriff in den Boden können ggf. Bodendenkmäler oder raumbedeutsame Infrastruktur betroffen sein. Unter letzteres fallen insbesondere Straßen sowie Leitungs- und Versorgungsstrassen.

Im Einzelfall betreffen die vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ein Bodendenkmal bzw. raumbedeutsame Infrastruktur. Bei geplanten Abbaumaßnahmen sind daher das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sowie ggf. die entsprechenden Träger der betroffenen Infrastruktur zu beteiligen. Durch Beachtung der gesetzlichen Vorgaben können Beeinträchtigungen vermieden und etwaige Betroffenheiten minimiert werden.

### ***Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern***

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können auf der abstrakten Ebene der Regionalplanung nicht zielführend festgestellt werden.

## **2.2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nichtumsetzung der Regionalplanänderung blieben die Rahmenbedingungen für den Erhalt des derzeitigen Umweltzustands unverändert.

## **2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen**

Durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze wird eine Lenkung von Abbauvorhaben auf regional abgestimmte und höffige Bereiche bewirkt. Durch diese Konzentration von Gewinnungsstellen werden andere Räume von den Auswirkungen weitgehend freigehalten. Die Orientierung an rohstoffgeologisch optimierten Standorten erlaubt eine ressourcenschonende und effiziente Gewinnung. Gleichzeitig werden bei der Standortwahl bereits wesentliche mögliche Umweltauswirkungen berücksichtigt. Die Festlegung von Folgefunktionen über die schwerpunktmäßige Folgenutzung der Fläche nach Abbauende (meist Land- und/oder Forstwirtschaft und Biotopentwicklung) bewirkt i. d. R. eine spätere Aufwertung und Optimierung der Flächen für Natur und Landschaft.

Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung bzw. zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen sind auf Ebene der Regionalplanung nicht vorgesehen und können erst bei der konkreten Planung und Realisierung von Projekten erfolgen. Der Regionale Planungsverband Main-Rhön wird in der Regel als Träger öffentlicher Belange an den nachfolgenden Planverfahren beteiligt und in diesen die Raumverträglichkeit der standortbezogenen Projekte auch im Hinblick auf die regionalplanerischen umwelt- und freiraumbezogenen Festlegungen prüfen.

## **2.4 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Der im Ziel 5.2.1 LEP formulierte Auftrag zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung von Steinen und Erden ist zu erfüllen. Ziel ist die Sicherung geeigneter Rohstoffgewinnungsgebiete zur nachhaltigen Versorgung der Wirtschaft mit den erforderlichen Rohstoffen. Die genaue fachliche Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete basiert auf dem Fachbeitrag der Fachstellen für Rohstoffgeologie beim Bayerischen Landesamt für Umwelt, dem Bergamt Nordbayern sowie dem Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden.

In Teilbereichen überlagerten sich die vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus dem Fachbeitrag mit anderen (umwelt-)relevanten Festlegungen sowie kommunalen Interessen. Die Flächenvorschläge wurden deshalb einer fachlichen Überprüfung sowie einer Voranhörung zentraler Umweltbehörden (Naturschutz, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft) und betroffener Kommunen unterzogen. Basierend auf die-

sen Ergebnissen wurde eine Abwägung, Anpassung und Auswahl der Flächen(neu)vorschläge aus dem Fachbeitrag durchgeführt. Dort, wo sich absehbar aus der Überlagerung nicht vereinbare Nutzungskonflikte ergeben, war eine raumordnerische Entscheidung über die gewünschte Nutzung erforderlich.

Hinsichtlich der bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wurde, soweit fachlich möglich, vor allem im Hinblick auf den Bestands- und Vertrauensschutz vorhandener Abbaubetriebe eine Beibehaltung und Weiterführung der Flächen angestrebt.

### **3. Zusätzliche Angaben**

#### **3.1 Beschreibung der Verfahren bei der Umweltprüfung und Darstellung von Schwierigkeiten**

In der vorliegenden Umweltprüfung können nur die verfügbaren Informationen eingestellt und der derzeitige Wissens- und Erkenntnisstand berücksichtigt werden. Der Regionale Planungsverband Main-Rhön als Planungsträger ist nicht verpflichtet, eigene Erhebungen und Studien durchzuführen, um bestehende Informationslücken zu füllen. Es besteht aber die Verpflichtung des Planungsträgers, im Umweltbericht auf Informationslücken hinzuweisen. Eine generelle Schwierigkeit in der Zusammenstellung der Angaben eines Umweltberichtes besteht darin, dass gemäß UVP-Gesetz sowie SUP-Richtlinie nur erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet werden müssen. Die "Erheblichkeitsschwelle" ist auf Ebene der Regionalplanung oft nicht exakt zu bestimmen. Eine abschließende Einschätzung von Umweltauswirkungen ist erst in den nachfolgenden Planungsstufen im Rahmen der Umsetzung der regionalplanerischen Festlegungen möglich. Weitere nennenswerte Schwierigkeiten sind bei der Zusammenstellung der Angaben nicht aufgetreten.

#### **3.2 Maßnahmen zur Überwachung**

Konkrete Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen und in Bezug auf das Planungsstadium nicht sinnvoll. Die Landesplanungsbehörden und die Regionalen Planungsverbände wirken jedoch gemäß Art. 3 Abs. 1 BayLplG darauf hin, dass die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden in einem Rauminformationssystem fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden (vgl. Art. 31 BayLplG).

### **4. Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Der vorliegende Umweltbericht dient der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Änderung des Regionalplans Region Main-Rhön, der die Fortschreibung des Teilkapitels B IV Wirtschaft, Abschnitt 2 Bodenschätze zum Ziel hat. Mit der Regionalplanänderung sollen im Auftrag von Ziel 5.2.1 LEP die regionalplanerischen Grundlagen für eine ausreichende regionale und überregionale Rohstoffversorgung für

die Rohstoffgruppen Sand und Kies, Basalt und Kalkstein geschaffen werden. Dazu sollen auf breiter Basis mit konkurrierenden Belangen abgestimmte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze ausgewiesen und die Rahmenbedingungen zukünftiger Abbauvorhaben durch textliche Festlegungen definiert werden, um letztlich damit die Basis für eine nachhaltige Entwicklung der Region sicherzustellen.

Im Einzelfall lassen sich dabei negative Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter nicht vermeiden. Diese sind in den jeweiligen Umweltsteckbriefen zu den einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten aufgeführt.

Insgesamt reduziert sich mit der Regionalplanänderung die von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze in Anspruch genommene Fläche um 91 ha.

# **Anhang**

## **Umweltsteckbriefe zu den Vorrang – und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze**

### **Hinweise zur Lesbarkeit**

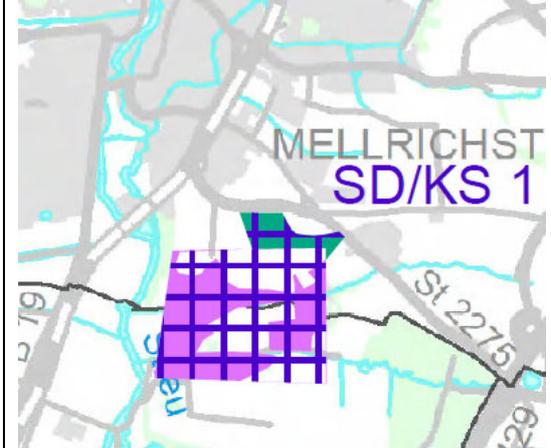
Die Kartenauszüge in den Umweltsteckbriefen sind Auszüge aus der Tekturkarte 2 zu Anhang 2 Karte „Siedlung und Versorgung“, die Teil der Fortschreibungsunterlagen ist. Auf die dortige Legende wird verwiesen.

Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Sand und Kies haben aktuell die Nummerierung aus dem Fachbeitrag, der mehr Flächen enthielt als jetzt Gegenstand des Entwurfs sind. Die Anpassung der Nummerierung erfolgt nach dem Beteiligungsverfahren.



# Rohstoffgruppe Sand und Kies



Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>SD/KS1 Südlich richstadt (bisher SD/KS 8)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	40 ha	Mellrichstadt und Oberstreu	Rhön-Grabfeld
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): 70 ha Größe neu (ha): 40 ha Größe wegfallende Fläche (ha): 38 ha Größe neu hinzukommende Fläche (ha): 8 ha <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Sand und Kies (tertiäre Sande)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	10 m
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	3 m
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	Nicht bekannt
<b>Abbauweise</b>	Trockenabbau		<b>Folgefunktion</b>	Landwirtschaft und Biotopentwicklung
<b>Begründung</b>	bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet; Anpassung an Abbausituation u. Geologie			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Grabfeldgau			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen			
<b>Mikrostandort</b>	südlich von Mellrichstadt			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	v. a. Ackerland, z. T. Brachen; alter und bestehender Sandabbau (ca. 20 ha)			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbelang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umweltauswirkungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesundheit	- Abstand zur Ortslage von Mellrichstadt über 500 m (WA-Fläche im FP, unbebaut) - Abstand zu Tennisclub Rot-Weiß Mellrichstadt e.V. 210 m - nördlich der St2275 Gewerbegebiete	- mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivierung und den Transport - durch ausreichenden Abstand zu Siedlungsgebieten nicht zu erwarten - Vorbelastung durch bestehenden Sandabbau	(0)
	Erholung	- geringe Erholungswirksamkeit	- Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau	(0)
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	- randlich kleinräumige Biotope (u. a. Hecken, Feldgehölze)	- Biotope können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden - die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(0)
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	- Ackerland und Brachen - Bodenwertzahl zwischen 4 und 72	- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen;	(+/-)

			- mit Folgefunktion Landwirtschaft und Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung wiederherstellbar;	
	Forstwirtschaft	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens	- Verlust der Bodenfunktionen - über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- Kaltluftentstehungsgebiet	- keine	(0)
	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend gering	- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau - Vorbelastung durch bestehenden Sandabbau	(0)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- Bodendenkmal „Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung und Bestattungen der Urnenfeldzeit“	- das Bodendenkmal kann im Rahmen der Genehmigungsplanung entsprechend der einschlägigen Vorschriften berücksichtigt werden.	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- Südlich angrenzend: Suedlink-Trassenvorschlag D2 - im Bereich des alten Sandabbaus (jetzt außerhalb des Vorranggebietes) Planung einer Bauschuttdeponie (DK1)	- keine	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Im Plangebiet ist eine Vorbelastung durch einen bestehenden Sandabbau und eine angrenzend geplante DK1-Deponie gegeben.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		z. T. Vertragsnaturschutzprogramm „Extensive Ackernutzung“		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrüteregebiete, Feldhamster-Schwerpunkt-raum etc.)		Hinweise auf Rebhuhn; randlich bzw. außerhalb des Vorranggebietes ggf. Hinweise auf Turteltaube, Neuntöter, Pirol. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		keine Betroffenheit		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Es handelt sich um einen bestehenden Abbaustandort, der für die Zukunft gesichert werden soll. Eine Verlagerung an einen gänzlichen neuen Standort wurde aufgrund der erheblich negativeren Umweltauswirkungen nicht geprüft.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		Eine Herausnahme der kartierten Biotope wurde geprüft, aufgrund der Kleinteiligkeit jedoch verworfen. Die Berücksichtigung der Biotope kann auf Genehmigungsebene erfolgen.		
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>		Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden sowie auf den Artenschutz ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.		
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>				
Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Sand und Kies und der Eignung für die Standortsicherung des bestehenden Abbaubetriebs. Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden sowie auf den Artenschutz. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.				

Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>SD/KS2</b> <b>Östlich Mittelstreu</b> (bisher SD/KS7)	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	18 ha	Oberstreu	Rhön-Grabfeld
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): 31 ha Größe neu (ha): 18 ha Größe wegfallende Fläche (ha): 13 ha Größe neu hinzukommende Fläche (ha):</li> <li><input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG</li> <li><input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG</li> <li><input type="checkbox"/> Streichung</li> </ul>				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Sand und Kies (tertiäre Sande)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	3,5 m
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	1 m
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	Nicht bekannt
<b>Abbauweise</b>	Trockenabbau		<b>Folgefunktion</b>	Landwirtschaft
<b>Begründung</b>	bestehendes Vorranggebiet; Anpassung an Geologie			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Grabfeldgau			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen			
<b>Mikrostandort</b>	östlich von Mittelstreu			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	v. a. Ackerland, Grünland (eine Wiese)			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbelang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umweltauswirkungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesundheit	- in der näheren Umgebung nicht vorhanden.	- Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivierung und den Transport nicht zu erwarten	(0)
	Erholung	- geringe Erholungswirksamkeit	- gewisse Beeinträchtigung durch einen neu zu erschließenden Sandabbau	(0)
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden - angrenzend alte Sandgrube, für die aufgrund hoher natur-schutzfachlicher Wertigkeit Staatsbesitz angemeldet wurde; Befürchtung von Grundwasser-Veränderungen durch angrenzenden Sandabbau;	- eine mögliche Gefährdung der angrenzenden alten Sandgrube kann im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.	(0)
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	- Ackerland, eine Wiese - Bodenwertzahl zwischen 22 und 75	- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen - mit Folgefunktion Landwirtschaft und Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung wiederherstellbar	(+/-)
	Forstwirtschaft	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)

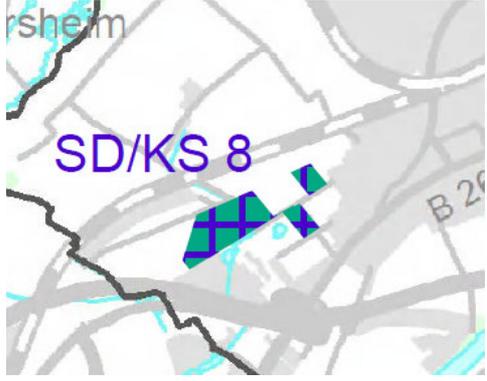
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens	- Verlust der Bodenfunktionen - über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- Kaltluftentstehungsgebiet	- keine	(0)
	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend gering	- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch einen neu zu erschließenden Abbau	(+/-)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- Bodendenkmal „Siedlung des Alt- und Mittelneolithikums und Bestattungsplatz mit verebneten Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung mit Bestattungen der Hallstattzeit“	- das Bodendenkmal kann im Rahmen der Genehmigungsplanung entsprechend der einschlägigen Vorschriften berücksichtigt werden	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- das Plangebiet ist an drei Seiten von dem Vorbehaltsgebiet WK26 „Östlich Unsleben“ umgeben	- keine Betroffenheit zu erwarten; bei einem Sandabbau ist nicht mit erheblichen Erschütterungen zu rechnen; im Rahmen der Abwägung zur Errichtung möglicher Windenergieanlagen im WK26 muss das Vorranggebiet für SD/KS2 vollumfänglich nutzbar bleiben	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		keine		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		keine		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrüteregebiete, Feldhamster-Schwerpunkt-raum etc.)		keine Hinweise. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschickt. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		keine Betroffenheit		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Es handelt sich um bestehendes Vorranggebiet, das unter Anpassung an die Geologie weiterhin gesichert werden soll, um eine ortsnahe Rohstoffversorgung im Norden der Region, auch außerhalb des Maintals, aufrechtzuerhalten.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		Im südöstlichen Bereich wurde die Ausgleichsfläche zum Bau der A71 (Fl.Nr. 1528/1, Gem. Mittelstreu) aus dem Vorranggebiet herausgenommen. Auch die alte Sandgrube (Fl.Nrn. 1517-1523, Gem. Mittelstreu), die geringfügig die Fläche tangierte und die aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit ggf. in Staatsbesitz gebracht werden soll, wurde ebenfalls vollständig ausgenommen.		
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>		Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und Landschaftsbild ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.		
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>				
Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Sand und Kies und der Eignung für die Standortsicherung des bestehenden Abbaubetriebs. Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und Landschaftsbild. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktion Landwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.				

Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>SD/KS7 Östlich Grafenheinfeld</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	43 ha	Grafenheinfeld	Schweinfurt
<input checked="" type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): Größe neu (ha): Größe wegfallende Fläche (ha): Größe neu hinzukommende Fläche (ha): <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Sand und Kies (holozäne Flussablagerung)	<b>Mächtigkeit (m)</b>	5 m	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Abraum (m)</b>	1 m	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	1 m	
<b>Abbauweise</b>	Nassabbau	<b>Folgefunktion</b>	Landwirtschaft und Biotopentwicklung	
<b>Begründung</b>	Ersatz für abgebautes Vorranggebiet SD/KS5 Südlich Schweinfurt; Die Fläche ist im Rahmen eines Raumordnungsverfahren im Jahr 2019 – unter Maßgaben (Auflagen) - positiv beurteilt worden.			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Steigerwaldvorland mit Schweinfurter Becken			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Maintal zwischen Grafenheinfeld und Hirschfeld			
<b>Mikrostandort</b>	östlich von Grafenheinfeld; im Norden Gewerbegebiet, im Osten angrenzend Betriebsgelände mit Aufbereitungsanlage des Abbaunternehmens			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Ackerland			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbelang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umweltauswirkungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesundheit	- Abstand zu Siedlungsgebiet von Grafenheinfeld ca. 420 m - Abstand zu Siedlungserweiterungsfläche (WA im Flächennutzungsplan) von Grafenheinfeld ca. 170 m und mehr	- mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubbimmissionen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivierung und den Transport - durch ausreichenden Abstand nicht zu erwarten bzw. durch Auflagen im Genehmigungsverfahren minimierbar	(0)
	Erholung	- geringe Erholungswirksamkeit	- Vorbelastung durch Aufbereitungsanlage direkt östlich angrenzend	(0)
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden - östlich angrenzend geschützter Landschaftsbestandteil „Sauerstücksee und „Hirtenbachaue mit Umgebung Grafenheinfeld“ - östlich angrenzend SPA-Gebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“	- die Schutzgebiete sind nicht direkt betroffen - die konkreten Auswirkungen können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfasst und durch Auflagen berücksichtigt werden - die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(+/-)
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	- Ackerland	- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen	(+/-)

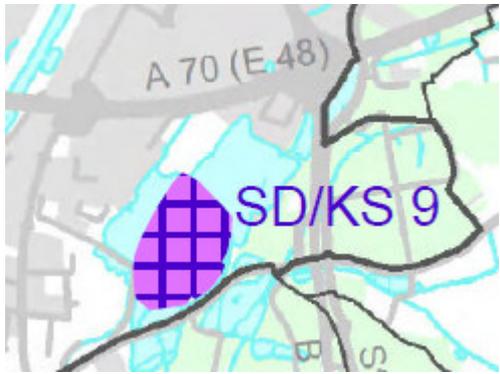
		- Bodenwertzahl zwischen 42 und 80	- mit Folgefunktion Landwirtschaft und Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung z. T. wiederherstellbar	
	Forstwirtschaft	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens	- Verlust der Bodenfunktionen - soweit Verfüllung möglich, über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- Kaltluftleitbahn	- keine	(0)
	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend gering	- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau - Vorbelastung durch Aufbereitungsanlage direkt östlich angrenzend	(0)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- z. T. 2x110kV-Freileitung Schwebheim - Brunnstadt	- die betroffene Leitung kann im Rahmen der Genehmigungsplanung entsprechend der einschlägigen Vorschriften berücksichtigt werden	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Im Plangebiet ist eine Vorbelastung durch einen bestehenden Sandabbau mit Aufbereitung östlich angrenzend gegeben.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		keine		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrütergebiete, Feldhamster-Schwerpunktraum etc.)		Hinweise auf Feldhamster. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		Östlich angrenzend SPA-Gebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“. Die Verträglichkeitsprüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser Ebene sind die konkreten Auswirkungen auf das angrenzende SPA-Gebiet feststellbar und ggf. unter Auflagen zu berücksichtigen.		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Da im Bereich des Maintals bereits jahrzehntelang Sand- und Kiesabbau betrieben wird, hat sich das Landschaftsbild hier durch die Entstehung zahlreicher Baggerseen bereits stark verändert. Der Flächenentzug führt aufgrund der heute sehr großen Flächenkonkurrenz zu starken Einschränkungen in den Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen und durch die Ansiedlung zahlreicher Wasservögel zu Ernteschäden in der Landwirtschaft. Eine Flächenauswahl und -konzentration war daher erforderlich. Vorliegend handelt es sich um einen bestehenden Abbaustandort mit Aufbereitungsanlage, der für die Zukunft gesichert werden soll. Die Mächtigkeit des Vorkommens ist im Vergleich zu anderen Standorten entlang des Mains gut. Die Fläche wurde zudem bereits im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens (ROV) im Jahr 2019 intensiv geprüft und unter Maßgaben positiv raumgeordnet. Eine zentrale Maßgabe im ROV war, dass ein großer Teil der Fläche wiederverfüllt werden soll, um die Entwicklungsmöglichkeiten für Gemeinde und Landwirtschaft dauerhaft aufrechtzuerhalten.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		Das Vorranggebiet sichert die Sandversorgung im Raum Schweinfurt. Andere Standorte südlich davon entlang des Mains weisen höhere naturschutzfachliche Wertigkeiten bei gleichzeitig geringeren Sandmächtigkeiten auf.		
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>		Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden sowie auf den Artenschutz und das angrenzende SPA-Gebiet ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.		
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>				

Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Sand und Kies und der Eignung für die Standortsicherung des bestehenden Abbaubetriebs.

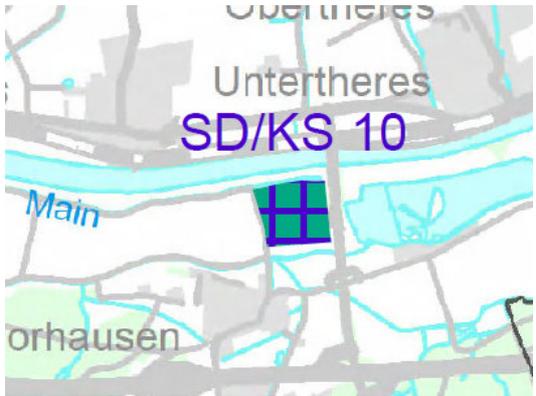
Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Fläche und Boden. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung im Rahmen der Re-kultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.

Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>SD/KS8 Oberndorf</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	<b>16 ha</b>	<b>Stadt Schweinfurt</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): Größe neu (ha): Größe wegfallende Fläche (ha): Größe neu hinzukommende Fläche (ha): <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Sand und Kies (pleistozäne Flussablagerung)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	<b>4,5 m</b>
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	<b>1 bis 2 m</b>
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	<b>8,7 bis 9,9 m</b>
<b>Abbauweise</b>	Trockenabbau		<b>Folgefunktion</b>	Landwirtschaft
<b>Begründung</b>	bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet; Erweiterung um drei Teilflächen			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Steigerwaldvorland mit Schweinfurter Becken			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Agrarlandschaft westlich von Schweinfurt; z. T. städtischer Raum Schweinfurt			
<b>Mikrostandort</b>	südwestlich der Stadt Schweinfurt, zwischen A70, Bahnlinie Würzburg-Bamberg und Staatsstraße 2447 Werneck-Eltmann, östlich angrenzend an Umspannwerk Schweinfurt			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Ackerland; angrenzend an Altabbau und bestehenden Abbau			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbelang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umweltauswirkungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zu Siedlungsflächen bei südlicher Teilfläche gering (ca. 60 m)</li> <li>- Abstand der östlichen Erweiterungsfläche zu Mischbauflächen ca. 200 m</li> <li>- Abstand der westlichen Erweiterungsfläche zu Wohnbauflächen ca. 400 m</li> <li>- Abstand der westlichen Erweiterungsfläche zu Einzelbebauung innerhalb GE-Fläche bzw. innerhalb einer im FP als Sonstige Sonderbaufläche (Abgrabungsfläche) dargestellten Bereichs geringer (z. T. ca. 80 m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivierung und den Transport</li> <li>- die südliche Teilfläche, die sehr nah an Siedlungsfläche heranreicht, verfügt bereits über eine Abbaugenehmigung</li> <li>- im Übrigen durch ausreichenden Abstand nicht zu erwarten bzw. durch Auflagen im Genehmigungsverfahren minimierbar</li> <li>- Vorbelastung durch bestehenden Sandabbau</li> </ul>	(+/-)
	Erholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Erholungswirksamkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbelastung durch bestehenden Sandabbau</li> </ul>	(0)
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> <li>- angrenzend an zwei Seiten liegen zwei Ausgleichsflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ackerland</li> <li>- Bodenwertzahl</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	(+/-)

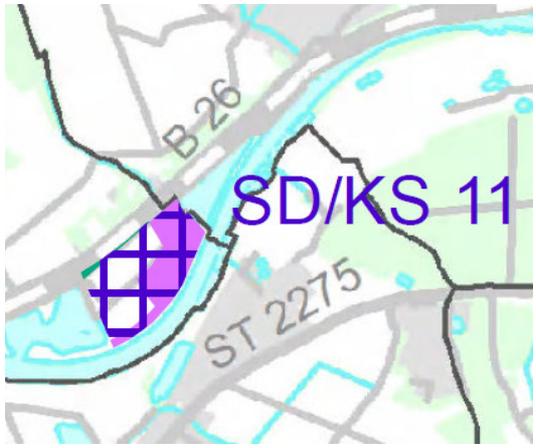
		zwischen 47 und 77	- mit Folgefunktion Landwirtschaft und Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung z. T. wiederherstellbar	
	Forstwirtschaft	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens	- Verlust der Bodenfunktionen - soweit Verfüllung möglich, über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen	- keine	(0)
	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend gering	- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau - Vorbelastung durch bestehenden Sandabbau	(0)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- z. T. 110/220kV-Freileitungen (E.ON) - Planung von Leitungsumbaumaßnahmen wg. Neubau des Umspannwerks Berggrheinfeld - Nördlich angrenzend Gasleitung (Stadtwerke Schweinfurt)	- die betroffenen Leitungen können im Rahmen der Genehmigungsplanung entsprechend der einschlägigen Vorschriften berücksichtigt werden	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Im Plangebiet ist eine Vorbelastung durch den bestehenden Sandabbau gegeben.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		keine		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrütergebiete, Feldhamster-Schwerpunkt-raum etc.)		Hinweise auf Feldhamster. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschickt. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		Keine Betroffenheit		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Vorliegend handelt es sich um einen bestehenden Abbaustandort, der für die Zukunft gesichert werden soll. Die Mächtigkeit des Vorkommens ist im Vergleich zu anderen Standorten entlang des Mains gut.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		Das Vorranggebiet sichert einen Teil der Sandversorgung im Raum Schweinfurt. Es handelt sich um die Weiterführung eines bereits bestehenden Sandabbaus.		
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>		Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Fläche und Boden sowie auf den Artenschutz ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.		
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>				
Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Sand und Kies und der Eignung für die Standortsicherung des bestehenden Abbaubetriebs. Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Fläche und Boden sowie ggf. auf den Artenschutz. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Landwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.				

Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>SD/KS9 Südlich Schweinfurt (bisher SD/KS5)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	30 ha	Stadt Schweinfurt	
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): Größe neu (ha): Größe wegfallende Fläche (ha): Größe neu hinzukommende Fläche (ha):</li> <li><input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG</li> <li><input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Streichung</li> </ul>				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Sand und Kies (holozäne Flussablagerung)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	5 m
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	1 m
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	1,5 m
<b>Abbauweise</b>	Nassabbau		<b>Folgefunktion</b>	Landwirtschaft
<b>Begründung</b>	Das Sandvorkommen ist bis auf eine Restfläche ausgeschöpft. Eine Restfläche von 2,6 ha war im Fachbeitrag zur weiteren Sicherung als Vorranggebiet vorgeschlagen. Da der Abbau bereits weitestgehend vollzogen ist und die Fläche zu klein für eine weitere regionalplanerische Sicherung ist, wird das Vorranggebiet vollständig aufgehoben.			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Steigerwaldvorland mit Schweinfurter Becken			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	städtischer Raum Schweinfurt			
<b>Mikrostandort</b>	südlich der Stadt Schweinfurt, zwischen Gewerbegebiet Maintal im Westen, der A70 im Norde und der B286 im Osten			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Altabbau, bestehender Abbau, z. T. Brache und geringfügig Ackerland			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbelang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umweltauswirkungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesundheit	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Erholung	- geringe Erholungswirksamkeit	- Vorbelastung durch bestehenden Sandabbau	(0)
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	- im Plangebiet nur noch Restfläche vorhanden	- keine	(0)
	Forstwirtschaft	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Plangebiet ausgebeutet	- keine	(0)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)

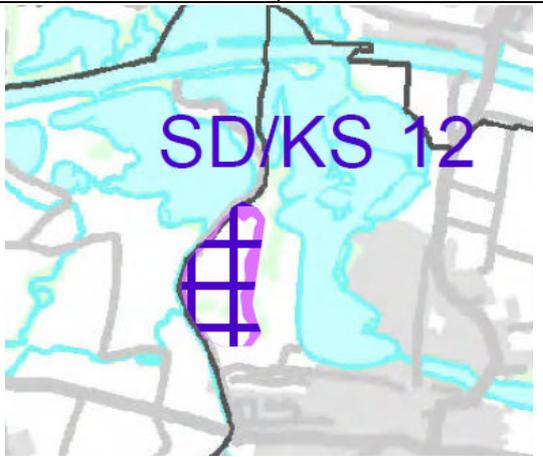
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen	- keine	(0)
	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Landschaftsbild	- Landschaftsbildbewertung bezieht nur Freiflächen, keine Siedlungsflächen mit ein	- keine	(0)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Das Plangebiet ist fast vollständig ausgebeutet. Der restliche Abbau wird noch weitergeführt.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		keine		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrüteregebiete, Feldhamster-Schwerpunkt-raum etc.)		Keine Hinweise Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		Westlich angrenzend an die Fläche befindet sich das SPA-Gebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“. Der Abbau ist genehmigt und überwiegend vollzogen. Die Auswirkungen auf das angrenzende SPA-Gebiet sind auf dieser Ebene feststellbar und entsprechend zu berücksichtigen.		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Vorliegend handelt es sich um einen bereits fast vollständig ausgebeuteten Abbaustandort. Eine Weiterführung des Vorranggebietes erübrigt sich daher.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		Umsetzung der bisher festgesetzten Folgefunktion Erholung und Biotopentwicklung.		
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>		Mit Nutzung einer Teilfläche als Baggersee und Freizeitanlage ist die Erholungsfunktion realisiert. Die Folgefunktion Biotopentwicklung ist ebenfalls in Teilen realisiert. Die detaillierte Ausgestaltung obliegt der Genehmigungsbehörde.		
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>				
Die Aufhebung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt, weil das Sandvorkommen fast vollständig ausgeschöpft ist. Die Umweltprüfung ergibt für die Aufhebung des Vorranggebietes im wesentlichen neutrale Auswirkungen auf die Umwelt.				

Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>SD/KS10 Nördlich Horhausen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	14 ha	Theres	Haßberge
<input checked="" type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): Größe neu (ha): Größe wegfallende Fläche (ha): Größe neu hinzukommende Fläche (ha): <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Sand und Kies (holozäne Flussablagerung)	<b>Mächtigkeit (m)</b>	4 m	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Abraum (m)</b>	1 m	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	1,4 m	
<b>Abbauweise</b>	Nassabbau	<b>Folgefunktion</b>	Landwirtschaft und Biotopentwicklung	
<b>Begründung</b>	erkundetes Rohstoffpotential, Firmeninteresse			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Main-Regnitz-Talgebiet			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Maintal um Haßfurt			
<b>Mikrostandort</b>	nördlich von Horhausen am Main, westlich der Staatsstraße 2426 Theres (B26) – Dampfbach (St2275); jenseits der St2426 bestehendes Kieswerk			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Ackerland, z. T. Grünland			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbelang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umweltauswirkungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesundheit	- im Plangebiet nicht vorhanden	- mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivierung und den Transport - durch ausreichenden Abstand nicht zu erwarten bzw. durch Auflagen im Genehmigungsverfahren minimierbar	(0)
	Erholung	- mittlere Erholungswirksamkeit	- gewisse Vorbelastung durch Altabbau und Aufbereitungsanlage im Osten jenseits der Staatsstraße St2426	(+/-)
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	- z. T. gesetzlich geschützte Biotope (arten- und strukturreiches Dauergrünland)	- die konkreten Auswirkungen können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfasst und durch Auflagen berücksichtigt werden - die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(+/-)
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	- Ackerland, z. T. Grünland - Bodenwertzahl zwischen 29 und 68	- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen - mit Folgefunktion Landwirtschaft und Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung z. T. wiederherstellbar	(+/-)

	Forstwirtschaft	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens	- Verlust der Bodenfunktionen - soweit Verfüllung möglich, über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abaufortschritt minimierbar	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- Überschwemmungsgebiet Main	- die konkreten Auswirkungen können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfasst und durch Auflagen berücksichtigt werden	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- Kaltluftleitbahn	- keine	(0)
	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb Naturschutzflächen	- die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(0)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend mittel	- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau - gewisse Vorbelastung durch Kieswerk und Altabbau jenseits der Staatsstraße St2426	+/-0)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- z. T. Maintal-Radweg - angrenzend Abwasserentsorgungsleitungen	- Abwasserleitungen und Radweg können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Im Plangebiet ist eine gewisse Vorbelastung durch Altabbau und ein bestehendes Kieswerk östlich jenseits der St2426 gegeben.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		keine		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrüteregebiete, Feldhamster-Schwerpunkt-raum etc.)		keine Hinweise Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschickt. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		keine Betroffenheit		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Vorliegend handelt es sich um ein erkundetes Rohstoffpotential mit guter Mächtigkeit, das für die Zukunft gesichert werden soll. Die Nachbarschaft zu Altbaustellen und einem bestehenden Kieswerk jenseits der Staatsstraße stellt eine sinnvolle Anknüpfung dar.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		Das Vorranggebiet sichert die Sandversorgung in der Region. Ein Verzicht auf weniger geeignete Standorte hat im Rahmen einer Vorprüfung der Flächenvorschläge aus dem Fachbeitrag bereits stattgefunden.		
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>		Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser und Landschaft ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.		
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>				
<p>Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Sand und Kies und der Nähe zu einem bestehenden Kieswerk.</p> <p>Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser und Landschaft. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.</p>				

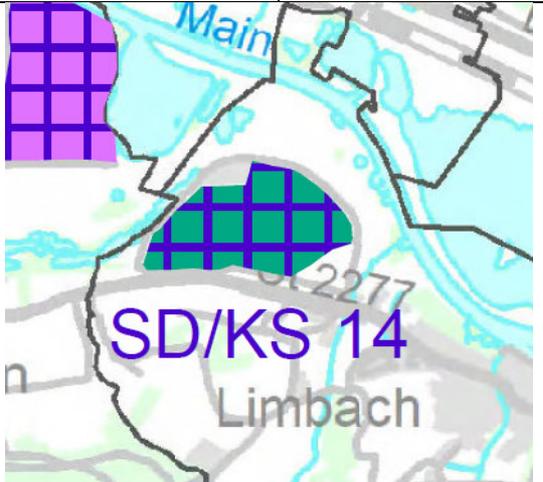
Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>SD/KS11</b> <b>Östlich Obertheres</b> (bisher SD/KS6)	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	10 ha	Theres	Haßberge
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): 19 ha Größe neu (ha): 10 ha Größe wegfallende Fläche (ha): 9 ha Größe neu hinzukommende Fläche (ha): 0,5 ha <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Sand und Kies (holozäne Flussablagerung)	<b>Mächtigkeit (m)</b>	4,5 m	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Abraum (m)</b>	1 m	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	1,5 m	
<b>Abbauweise</b>	Nassabbau	<b>Folgefunktion</b>	Biotopentwicklung	
<b>Begründung</b>	bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet; Anpassung an Abbausituation u. Geologie			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Main-Regnitz-Talgebiet			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Maintal um Haßfurt			
<b>Mikrostandort</b>	nördlich Wonfurt; zwischen Bundesstraße Staatsstraße 2447 Werneck - Eitmann, Bahnlinie Würzburg-Bamberg und Main			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Grünland			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbelang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umweltauswirkungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesundheit	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine - Vorbelastung durch bestehenden Sandabbau	(0)
	Erholung	- mittlere Erholungswirksamkeit	- Vorbelastung durch bestehenden Sandabbau	(0)
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	- Grünland - Bodenwertzahl zwischen 29 und 68	- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen - über Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung z. T. wiederherstellbar	(+/-)
	Forstwirtschaft	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens	- Verlust der Bodenfunktionen - über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar	(+/-)

<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- Überschwemmungsgebiet Main	- die konkreten Auswirkungen können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfasst und durch Auflagen berücksichtigt werden	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- Kaltluftleitbahn	- keine	(0)
	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- randlich landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb Naturschutzflächen	- Betroffenheit nur randlich - die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(0)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend mittel	- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau - Vorbelastung durch bestehenden Sandabbau	(0)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- z. T. Maintal-Radweg - Bauschutzbereich Verkehrslandeplatz Haßfurt - angrenzend Bahnlinie Würzburg-Bamberg - angrenzend Staatsstraße 2447 Werneck - Eltmann	- die genannte Infrastruktur kann im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Im Plangebiet ist eine Vorbelastung durch einen bestehenden Sandabbau gegeben.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		z. T. Vertragsnaturschutzprogramm „Extensive Wiesennutzung“		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrüteregebiete, Feldhamster-Schwerpunkt-raum etc.)		keine Hinweise Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschickt. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		keine Betroffenheit		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Es handelt sich um einen bestehenden Abbaustandort, der für die Zukunft gesichert werden soll. Eine Verlagerung an einen gänzlichen neuen Standort wurde aufgrund der erheblich negativeren Umweltauswirkungen nicht geprüft.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		keine		
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>		Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.		
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>				
Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Sand und Kies und der Eignung für die Standortsicherung des bestehenden Abbaubetriebs. Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.				

Bezeichnung		Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>SD/KS12 Nordwestlich Sand (bisher SD/KS4)</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	11 ha	Sand am Main	Haßberge
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): 15 ha Größe neu (ha): 11 ha Größe wegfallende Fläche (ha): 4 ha Größe neu hinzukommende Fläche (ha): <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung					
Beschreibung des Rohstoffvorkommens					
<b>Rohstoff</b>	Sand und Kies (holozäne Flussablagerung)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	3,5 m	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	3,5 m	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	2 m	
<b>Abbauweise</b>	Nassabbau		<b>Folgefunktion</b>	Erholung und Biotopentwicklung	
<b>Begründung</b>	bestehendes Vorranggebiet; randliche Anpassung an naturschutzfachliche Belange				
Beschreibung des Raumes					
<b>Naturraum</b>	Main-Regnitz-Talgebiet				
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Maintal um Haßfurt				
<b>Mikrostandort</b>	nordwestlich von Sand am Main, östlich des Campingplatzes der Gemeinde Sand am Main				
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Ackerland, eingestreute Au- und Feuchtwälder				
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv					
Schutzgut	Schutzbelang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umweltauswirkungen	
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesundheit	- Abstand zu Siedlungsfläche (WA-Gebiet) von Sand am Main ca. 190 m - Abstand zum Campingplatz der Gemeinde Sand am Main ab ca. 70 m	- mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivierung und den Transport - Nähe zu Campingplatz kritisch - durch Auflagen im Genehmigungsverfahren ggf. minimierbar - die Folgefunktionen Erholung und Biotopentwicklung stärken und ergänzen langfristig die Erholungsfunktion in diesem Gebiet	( +/- )	
	Erholung	- mittlere Erholungswirksamkeit	- Beeinträchtigung der Freizeitnutzungen im Bereich des Campingplatzes - die Folgefunktionen Erholung und Biotopentwicklung stärken und ergänzen langfristig die Erholungsfunktion in diesem Gebiet	( +/- )	

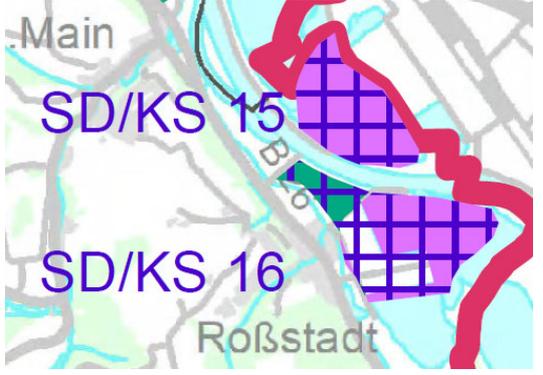
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> <li>- angrenzend Naturschutzgebiet „Mainaue bei Augsfeld“</li> <li>- angrenzend SPA- und FFH-Gebiet „Mainaue zwischen Eltmann und Haßfurt“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die konkreten Auswirkungen auf das angrenzende Naturschutzgebiet können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfasst und durch Auflagen berücksichtigt werden</li> <li>- die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung</li> </ul>	(+/-)
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ackerland</li> <li>- Bodenwertzahl zwischen 30 und 74</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- mit Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung z. T. wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
	Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Bodenfunktionen</li> <li>- soweit Verfüllung, über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abaufortschritt minimierbar</li> </ul>	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überschwemmungsgebiet Main</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die konkreten Auswirkungen können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfasst und durch Auflagen berücksichtigt werden</li> </ul>	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaltluftleitbahn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- randlich landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb Naturschutzflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenheit nur randlich</li> <li>- die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung</li> </ul>	(0)
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- landschaftliche Eigenart überwiegend mittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau</li> <li>- die Folgefunktionen Erholung und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung</li> </ul>	(+/-)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauschutzbereich Verkehrslandeplatz Haßfurt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Verkehrslandeplatz kann im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden</li> </ul>	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		keine		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		z. T. kleinflächig Vertragsnaturschutzprogramm „Extensive Mähnutzung“		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrüteregebiete, Feldhamster-Schwerpunkt-raum etc.)		keine Hinweise Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschickt. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		Östlich angrenzend an die Fläche befinden sich das FFH-Gebiet „Mainaue zwischen Eltmann und Haßfurt“ sowie das SPA-Gebiet „Mainaue zwischen Eltmann und Haßfurt“. Die Auswirkungen auf die angrenzenden Natura-2000-Gebiete sind erst auf Ebene der Genehmigungsplanung eines konkreten Vorhabens feststellbar und dann entsprechend zu berücksichtigen.		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Es handelt sich um ein bestehendes Vorranggebiet, das aufgrund der geologischen Eignung und zur Sicherung des Rohstoffvorkommens weiterhin Bestand haben soll.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		keine		

<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>	Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden und Landschaft sowie auf die angrenzenden Natura-2000-Gebiete ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Sand und Kies.	
Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden und Landschaft sowie auf die angrenzenden Natura-2000-Gebiete. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Erholung und Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden, ggf. auch durch den Verbleib einer weiteren Wasserfläche.	

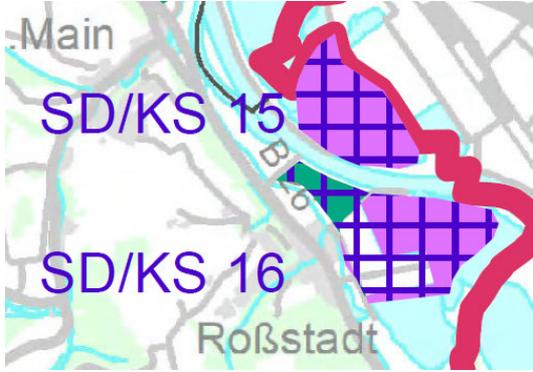
Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>SD/KS14 Nord-westlich Limbach</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	31 ha	Eltmann	Haßberge
<input checked="" type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): Größe neu (ha): Größe wegfallende Fläche (ha): Größe neu hinzukommende Fläche (ha): <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Sand und Kies (holozäne und pleistozäne Flussablagerung)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	6 m
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	2 m
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	3 m
<b>Abbauweise</b>	Nassabbau		<b>Folgefunktion</b>	Landwirtschaft und Biotopentwicklung
<b>Begründung</b>	erkundetes Rohstoffpotential, Firmeninteresse			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Main-Regnitz-Talgebiet			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Maintal zwischen Zeil und Stettfeld			
<b>Mikrostandort</b>	nordwestlich Limbach, zwischen Altbaustellen (Wasserflächen) in Sand am Main im Westen und Kümmeelsee (Gemeinde Ebelsbach) im Osten, nördlich Staatstraße St2277 Gochsheim - Eltmann			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Ackerland			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbelang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umweltauswirkungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesundheit	- Abstand zu Siedlungsflächen von Limbach ca. 470 m	- mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivierung und den Transport - durch ausreichenden Abstand nicht zu erwarten bzw. durch Auflagen im Genehmigungsverfahren minimierbar	(0)
	Erholung	- geringe Erholungswirksamkeit	- geringfügige Beeinträchtigung der Erholungsfunktion - die Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und ggf. Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(+/-)
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden - umgebend: Naturschutzgebiet „Sandmagerrasen bei Limbach“	- keine direkte Betroffenheit - die konkreten Auswirkungen der angrenzenden Schutzgebiete können	(+/-)

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- umgebend SPA- und FFH-Gebiet „Mainaue zwischen Eltmann und Haßfurt</li> <li>- in der Nähe: FFH-Gebiet „Spitzberg und Gänsleite bei Limbach“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfasst und durch Auflagen berücksichtigt werden</li> <li>- die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung</li> </ul>	
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ackerland,</li> <li>- Bodenwertzahl zwischen 30 und 69</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- mit Folgefunktion Landwirtschaft und Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung z. T. wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
	Forstwirtschaft	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Bodenfunktionen</li> <li>- soweit Wiederverfüllung möglich, über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar</li> </ul>	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- Überschwemmungsgebiet Main	- die konkreten Auswirkungen können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfasst und durch Auflagen berücksichtigt werden	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- Kaltluftleitbahn	- keine	(0)
	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb Naturschutzflächen	- die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(0)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend mittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau</li> <li>- die Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und ggf. Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung</li> </ul>	(+/-0)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- Bauschutzbereich Verkehrslandeplatz Haßfurt	- der Verkehrslandeplatz kann im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		in der Nähe Altbaustellen (Wasserflächen)		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		in der Nähe: Wallfahrtskirche Maria Limbach (Abstand ca. 130 m), landwirtschaftliche Aussiedlungsstandorte		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrüteregebiete, Feldhamster-Schwerpunkt-raum etc.)		keine Hinweise Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		Die Fläche ist zum Teil umgeben von dem FFH-Gebiet „Mainaue zwischen Eltmann und Haßfurt“ sowie dem SPA-Gebiet „Mainaue zwischen Eltmann und Haßfurt“. Die Auswirkungen auf diese angrenzenden Natura-2000-Gebiete sind erst auf Ebene der Genehmigungsplanung eines konkreten Vorhabens feststellbar und dann entsprechend zu berücksichtigen.		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Da im Bereich des Maintals bereits jahrzehntelang Sand- und Kiesabbau betrieben wird, hat sich das Landschaftsbild hier durch die Entstehung zahlreicher Baggerseen bereits stark verändert, auch in Umgebung zu dem Vorranggebiet SD/KS14 „Nordwestlich Limbach“. Der Flächenentzug führt aufgrund der heute sehr großen Flächenkonkurrenz zu starken Einschränkungen in den Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen und durch die Ansiedlung zahlreicher Wasservögel zu Ernteschäden in der Landwirtschaft. Eine Flächenauswahl und -konzentration war daher erforderlich.		

	Vorliegend handelt es sich um ein erkundetes Rohstoffpotential mit sehr guter Mächtigkeit (6 m), das für die Zukunft gesichert werden soll.
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>	keine
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>	Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser und Landschaft sowie auf die Natura-2000-Gebiete ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Sand und Kies.</p> <p>Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser und Landschaft. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.</p>	

Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>SD/KS15</b> <b>Nördlich Roßstadt</b> (bisher SD/KS2)	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	28 ha	Eltmann	Haßberge
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): Größe neu (ha): Größe wegfallende Fläche (ha): Größe neu hinzukommende Fläche (ha): <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input checked="" type="checkbox"/> Streichung				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Sand und Kies (holozäne Flussablagerung)	<b>Mächtigkeit (m)</b>	6 m	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Abraum (m)</b>	3 m	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	2 m	
<b>Abbauweise</b>	Nassabbau	<b>Folgefunktion</b>	Biotopentwicklung	
<b>Begründung</b>	Sandvorkommen bis auf Restfläche ausgeschöpft. Die Restfläche ist mit 4,61 ha zu klein für eine weitere regionalplanerische Sicherung.			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Main-Regnitz-Talgebiet			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Maintal zwischen Zeil und Stettfeld			
<b>Mikrostandort</b>	nördlich von Roßstadt, jenseits des Mains; im Umgriff zahlreiche Altbaustellen (Wasserflächen)			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Altabbau, bestehender Abbau, z. T. Ackerland			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbelang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umweltauswirkungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesundheit	- Abstand zum Siedlungsgebiet von Roßstadt ca. 460 m	- mit Aufhebung des Vorranggebietes keine Betroffenheit mehr	(0)
	Erholung	- geringe Erholungswirksamkeit	- keine	(0)
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	- SPA-Gebiet „Mainaue zwischen Eltmann und Haßfurt“ - angrenzend Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Graureiherkolonie bei Dippach am Main“	- mit Aufhebung des Vorranggebietes keine Betroffenheit mehr	(0)
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	- Ackerland, eine Wiese - Bodenwert zwischen 38 und 50	- mit Aufhebung des Vorranggebietes keine Betroffenheit mehr	(0)
	Forstwirtschaft	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens	- mit Aufhebung des Vorranggebietes keine Betroffenheit mehr	(0)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- Überschwemmungsgebiet Main	- mit Aufhebung des Vorranggebietes keine Betroffenheit mehr	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- Kaltluftleitbahn	- keine	(0)

	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend mittel	- mit Aufhebung des Vorranggebietes keine Betroffenheit mehr	(0)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Das Plangebiet ist überwiegend ausgebeutet. Der restliche Abbau ist genehmigt und wird noch weitergeführt.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		keine		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrüteregebiete, Feldhamster-Schwerpunkt-raum etc.)		Keine Hinweise Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschickt. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		Die Fläche liegt innerhalb des SPA-Gebietes „Mainaue zwischen Eltmann und Haßfurt“. Mit Aufhebung des Vorranggebietes sind keine erheblichen Auswirkungen auf das SPA-Gebiet verbunden. Es liegen Abbaugenehmigungen vor. Die Auswirkungen auf das SPA-Gebiet sind auf Genehmigungsebene zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen.		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Vorliegend handelt es sich um einen bereits zu einem großen Teil ausgebeuteten Abbaustandort. Eine Weiterführung des Vorranggebietes erübrigt sich daher.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		Umsetzung der bisher festgesetzten Folgefunktion Biotopentwicklung.		
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>		Die detaillierte Ausgestaltung zur Umsetzung der Folgefunktion Biotopentwicklung obliegt der Genehmigungsbehörde.		
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>				
Die Aufhebung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt, weil das Sandvorkommen überwiegend ausgeschöpft und eine Darstellung auf Ebene der Regionalplanung nicht sinnvoll ist.				
Die Umweltprüfung ergibt für die Aufhebung des Vorranggebietes neutrale Auswirkungen auf die Umwelt.				

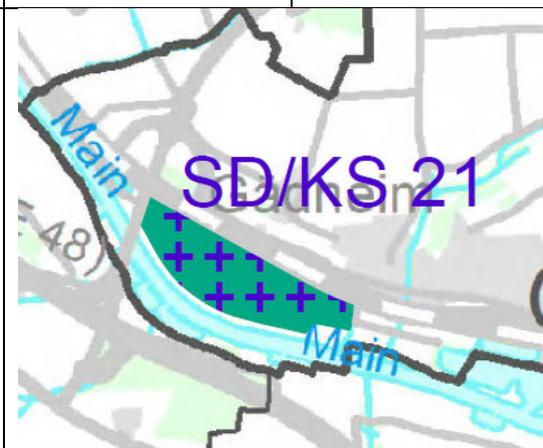
Bezeichnung		Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>SD/KS16</b> <b>Östlich Roßstadt</b> (bisher SD/KS1)		<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	19 ha	Eltmann	Haßberge
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): 38 ha Größe neu (ha): 19 ha Größe wegfallende Fläche (ha): 25 ha Größe neu hinzukommende Fläche (ha): 6 ha <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung					
Beschreibung des Rohstoffvorkommens					
<b>Rohstoff</b>	Sand und Kies (holozäne Flussablagerung)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	6 m	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	1,5 m	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	3 m	
<b>Abbauweise</b>	Nassabbau		<b>Folgefunktion</b>	Erholung und Biotopentwicklung	
<b>Begründung</b>	bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet; Anpassung an Abbausituation u. Geologie				
Beschreibung des Raumes					
<b>Naturraum</b>	Main-Regnitz-Talgebiet				
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Maintal zwischen Zeil und Stettfeld				
<b>Mikrostandort</b>	östlich Roßstadt, zwischen der Bundesstraße B26 Eltmann-Bamberg und Main				
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Ackerland, Grünland (eine Wiese)				
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv					
Schutzgut	Schutzbelang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umweltauswirkungen	
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesundheit	- Abstand zu Siedlungsfläche von Roßstadt (Mischgebiet) ca. 150 m	- mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivierung und den Transport - durch ausreichenden Abstand und Barrierewirkung der Bundesstraße B26 nicht zu erwarten bzw. durch Auflagen im Genehmigungsverfahren minimierbar - Vorbelastung durch bestehenden Sandabbau	(0)	
	Erholung	- geringe Erholungswirksamkeit	- Vorbelastung durch bestehenden Sandabbau - die Folgefunktionen Erholung und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und ggf. Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(0)	
<b>Tiere, Pflanzen, biologische</b>	Schutzgebiete / Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine direkte Betroffenheit - die konkreten Auswirkungen der angrenzenden Schutzgebiete können	( +/- )	

<b>Vielfalt</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- angrenzend Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Graureiherkolonie bei Dippach am Main“</li> <li>- angrenzend SPA-Gebiet „Mainaue zwischen Eltmann und Haßfurt“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfasst und durch Auflagen berücksichtigt werden</li> <li>- die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung</li> </ul>	
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ackerland, eine Wiese</li> <li>- Bodenwertzahl zwischen 36 und 72</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- über Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung z. T. wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
	Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Bodenfunktionen</li> <li>- soweit Wiederverfüllung möglich, über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar</li> </ul>	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überschwemmungsgebiet Main</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die konkreten Auswirkungen können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfasst und durch Auflagen berücksichtigt werden</li> </ul>	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaltluftleitbahn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- landschaftliche Eigenart überwiegend mittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau</li> <li>- Vorbelastung durch bestehenden Sandabbau</li> <li>- die Folgefunktionen Erholung und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und ggf. Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung</li> </ul>	(0)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Im Plangebiet ist eine Vorbelastung durch einen bestehenden Sandabbau gegeben.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		z. T. Vertragsnaturschutzprogramm „Extensive Wiesennutzung“ (eine Wiese)		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrüteregebiete, Feldhamster-Schwerpunkt-raum etc.)		keine Hinweise Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		Die Fläche grenzt teilweise an das SPA-Gebiet „Mainaue zwischen Eltmann und Haßfurt“. Die Auswirkungen auf dieses angrenzende Natura-2000-Gebiete ist erst auf Ebene der Genehmigungsplanung eines konkreten Vorhabens feststellbar und dann entsprechend zu berücksichtigen.		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Es handelt sich um einen bestehenden Abbaustandort, der für die Zukunft gesichert werden soll. Eine Verlagerung an einen gänzlichen neuen Standort wurde aufgrund der erheblich negativeren Umweltauswirkungen nicht geprüft.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		keine		
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>		Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.		

**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

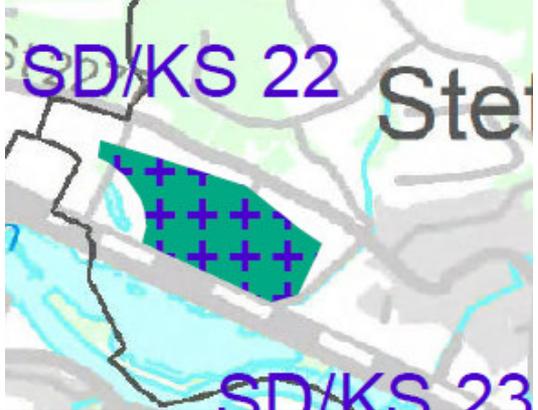
Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Sand und Kies und der Eignung für die Standortsicherung des bestehenden Abbaubetriebs.

Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung im Rahmen der Re-kultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.

Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>SD/KS21</b> <b>Westlich Gädheim</b>	<input type="checkbox"/> Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	23 ha	Gädheim	Haßberge
<input checked="" type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): Größe neu (ha): Größe wegfallende Fläche (ha): Größe neu hinzukommende Fläche (ha): <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Sand und Kies (holozäne Flussablagerung)	<b>Mächtigkeit (m)</b>	6 m	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Abraum (m)</b>	1,5 m	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	2 m	
<b>Abbauweise</b>	Nassabbau	<b>Folgefunktion</b>	Landwirtschaft und Biotopentwicklung	
<b>Begründung</b>	erkundetes Rohstoffpotential, Firmeninteressen			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Steigerwaldvorland mit Schweinfurter Becken			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Agrarlandschaft nördlich Gädheim			
<b>Mikrostandort</b>	westlich Gädheim, zwischen Main im Süden, Bundesstraße B303 Schweinfurt-Bamberg im Westen und der Staatsstraße St2447 Werneck-Eltmann im Norden			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Ackerland, Grünland (eine Wiese)			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbelang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umweltauswirkungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesundheit	- Abstand zu Siedlungsflächen von Gädheim ca. 110 m	- mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivierung und den Transport - Barrierewirkung der Staatsstraße St2447 Werneck-Eltmann reduziert die Beeinträchtigung - Auflagen im Genehmigungsverfahren können die Beeinträchtigung weiter minimieren	(+/-)
	Erholung	- geringe Erholungswirksamkeit	- gewisse Beeinträchtigung der Erholungsfunktion - die Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und ggf. Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(0)
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden - angrenzend SPA-Gebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ - in der Nähe FFH-Gebiet „Maintal bei Sennfeld und Weyer“	- keine direkte Betroffenheit - die konkreten Auswirkungen der angrenzenden Schutzgebiete können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfasst und durch Auflagen berücksichtigt werden	(+/-)

			- die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	- Ackerland, eine Wiese - Bodenwertzahl zwischen 28 und 66	- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen - mit Folgefunktion Landwirtschaft und Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung z. T. wiederherstellbar	(+/-)
	Forstwirtschaft	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens	- Verlust der Bodenfunktionen - soweit Wiederverfüllung möglich, über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- Überschwemmungsgebiet Main	- die konkreten Auswirkungen können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfasst und durch Auflagen berücksichtigt werden	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- Kaltluftleitbahn	- keine	(0)
	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb Naturschutzflächen	- die Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(0)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend gering	- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau - die Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und ggf. Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(+/-)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- zwei Bodendenkmäler „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“	- die Bodendenkmäler können im Rahmen der Genehmigungsplanung entsprechend der einschlägigen Vorschriften berücksichtigt werden	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- Maintal-Radweg	- der Maintal-Radweg kann im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		keine		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		Auf der Fläche liegen zwei Ausgleichsflächen sowie zwei Brunnen für die Löschwasserversorgung der Gemeinde Gädheim; diese müssen im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden.		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrütergebiete, Feldhamster-Schwerpunkt-raum etc.)		keine Hinweise Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschickt. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		Die Fläche grenzt zum Teil an das SPA-Gebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ und befindet sich in der Nähe des FFH-Gebietes „Maintal bei Sennfeld und Weyer“. Die Auswirkungen auf diese angrenzenden Natura-2000-Gebiete sind erst auf Ebene der Genehmigungsplanung eines konkreten Vorhabens feststellbar und dann entsprechend zu berücksichtigen.		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Vorliegend handelt es sich um ein erkundetes Rohstoffpotential mit sehr guter Mächtigkeit (6 m), das für die Zukunft gesichert werden soll. Aufgrund einiger Betroffenheiten (Überlagerung mit landschaftlichem Vorbehaltsgebiet außerhalb Naturschutzflächen, Maintal-Rad-Weg, Bodendenkmäler, Ausgleichsflächen sowie einer ggf. schwierigen Erschließung über die Straße – ein Abtransport über den Main wäre zu bevorzugen) wird trotz guter Sandmächtigkeiten nur ein Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen.		

<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>	Im Südosten wurde eine randlich liegende Biotopfläche ausgegrenzt.
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>	Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden und Landschaft sowie auf die Natura-2000-Gebiete ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Die Festlegung als Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Sand und Kies.</p> <p>Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden und Landschaft. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.</p>	

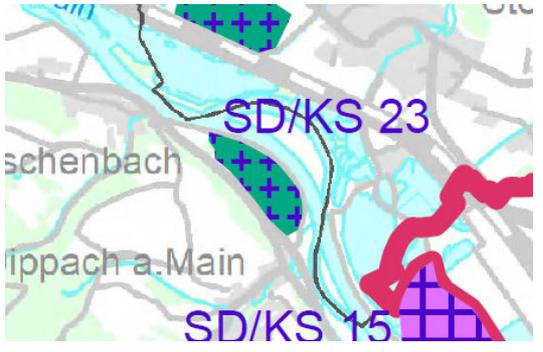
Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>SD/KS22</b> <b>Westlich Stettfeld</b>	<input type="checkbox"/> Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	30 ha	Stettfeld	Haßberge
<input checked="" type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): Größe neu (ha): Größe wegfallende Fläche (ha): Größe neu hinzukommende Fläche (ha): <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Sand und Kies (pleistozäne Flussablagerung)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	4 m
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	1,5 m
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	2 m
<b>Abbauweise</b>	Nassabbau		<b>Folgefunktion</b>	Landwirtschaft und Biotopentwicklung
<b>Begründung</b>	vermutetes Rohstoffpotential, Firmeninteresse			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Main-Regnitz-Talgebiet			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Maintal zwischen Zeil und Stettfeld			
<b>Mikrostandort</b>	westlich Stettfeld, nördlich der A70 und der Bahnlinie Würzburg – Bamberg			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Ackerland			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbelang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umweltauswirkungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesundheit	- Abstand zu Siedlungsflächen von Stettfeld (WA-Gebiet) ca. 200 m	- mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivierung und den Transport - durch ausreichenden Abstand und Barrierewirkung der Staatsstraße St2277 Ebelsbach - Baunach nicht zu erwarten bzw. durch Auflagen im Genehmigungsverfahren minimierbar	(+/-)
	Erholung	- geringe Erholungswirksamkeit	- gewisse Beeinträchtigung der Erholungsfunktion - die Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und ggf. Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(0)
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	- Ackerland - Bodenwertzahl zwischen 46 und 74	- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen	(+/-)

			- mit Folgefunktion Landwirtschaft und Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung z. T. wiederherstellbar	
	Forstwirtschaft	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens	- Verlust der Bodenfunktionen - soweit Wiederverfüllung möglich, über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- Überschwemmungsgebiet Main	- die konkreten Auswirkungen können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfasst und durch Auflagen berücksichtigt werden	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- Kaltluftleitbahn	- keine	(0)
	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend gering	- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau - die Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und ggf. Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(+/-)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- drei Bodendenkmäler „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“ - Bodendenkmal „Siedlung der Urnenfeldzeit und der Hallstattzeit“	- die Bodendenkmäler können im Rahmen der Genehmigungsplanung entsprechend der einschlägigen Vorschriften berücksichtigt werden	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- Bauschutzbereich Verkehrslandeplatz Haßfurt – Schweinfurt - nördlich angrenzend 110kV-Freileitungen Eltmann – Burgbrach und Eltmann – Bamberg Nord - südöstlich angrenzend SE Funkstation bei Stettfeld	- die Infrastruktur kann im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Im Osten befindet sich im Abstand von ca. 50 m ein Gewerbegebiet.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		keine		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrüteregebiete, Feldhamster-Schwerpunkt-raum etc.)		keine Hinweise Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		keine Betroffenheit		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Vorliegend handelt es sich um ein vermutetes Rohstoffpotential mit einer mittleren Mächtigkeit (4 m), das als Reserve für die Zukunft gesichert werden soll.  Aufgrund der nur mittleren Mächtigkeit wird nur ein Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		keine		
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>		Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Fläche, Boden und Landschaft ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.		

**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

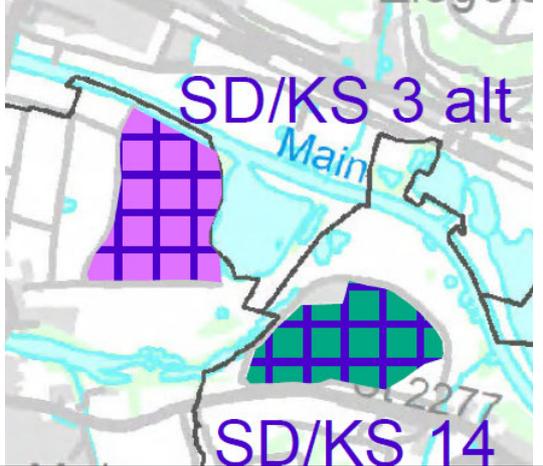
Die Festlegung als Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Sand und Kies.

Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Fläche, Boden und Landschaft. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.

Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>SD/KS23 Nördlich Dippach</b>	<input type="checkbox"/> Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	17 ha	Eltmann	Haßberge
<input checked="" type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): Größe neu (ha): Größe wegfallende Fläche (ha): Größe neu hinzukommende Fläche (ha): <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Sand und Kies (holozäne Flussablagerung)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	4 m
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	1,5 m
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	2 m
<b>Abbauweise</b>	Nassabbau		<b>Folgefunktion</b>	Landwirtschaft und Biotopentwicklung
<b>Begründung</b>	erkundetes Rohstoffpotential, Firmeninteresse			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Main-Regnitz-Talgebiet			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Maintal zwischen Zeil und Stettfeld			
<b>Mikrostandort</b>	nördlich Dippach a. Main, zwischen Main und Bundesstraße B26 Eltmann - Bamberg			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Ackerland			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbelang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umweltauswirkungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesundheit	- Abstand zu Siedlungsflächen von Dippach a. Main (Mischbaufläche) ca. 60 m	- mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivierung und den Transport - durch Barrierewirkung der Bundesstraße B26 Eltmann - Bamberg und bzw. durch Auflagen im Genehmigungsverfahren minimierbar	(+/-)
	Erholung	- geringe Erholungswirksamkeit	- gewisse Beeinträchtigung der Erholungsfunktion - die Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und ggf. Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(0)
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden - umgebend Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Graureiherkolonie bei Dippach am Main“, FFH-Gebiet „Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main“ und SPA-Gebiet „Mainaue zwischen Eltmann und Haßfurt“	- keine direkte Betroffenheit - die konkreten Auswirkungen der angrenzenden Schutzgebiete können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfasst und durch Auflagen berücksichtigt werden - die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(+/-)

<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ackerland</li> <li>- Bodenzahl zwischen 29 und 69</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- mit Folgefunktion Landwirtschaft und Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung z. T. wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
	Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Bodenfunktionen</li> <li>- soweit Wiederverfüllung möglich, über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar</li> </ul>	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überschwemmungsgebiet Main</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die konkreten Auswirkungen können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfasst und durch Auflagen berücksichtigt werden</li> </ul>	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaltluftleitbahn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet Steigerwald</li> <li>- landschaftliches Vorbehaltsgebiet innerhalb Naturschutzflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet und landschaftliches Vorbehaltsgebiet</li> <li>- die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung</li> </ul>	(0)
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- landschaftliche Eigenart überwiegend mittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau</li> <li>- die Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und ggf. Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung</li> </ul>	(+/-)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>- drei Bodendenkmäler „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“</li> <li>- Bodendenkmal „Siedlung der Urnenfeldzeit und der Hallstattzeit“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bodendenkmäler können im Rahmen der Genehmigungsplanung entsprechend der einschlägigen Vorschriften berücksichtigt werden</li> </ul>	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauschutzbereich Verkehrslandeplatz Haßfurt – Schweinfurt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Infrastruktur kann im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden</li> </ul>	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		jenseits der A70 und der Bahnlinie alte Abbaustellen		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		keine		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrüteregebiete, Feldhamster-Schwerpunkt-raum etc.)		keine Hinweise Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		keine Betroffenheit		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Vorliegend handelt es sich um ein vermutetes Rohstoffpotential mit einer mittleren Mächtigkeit (4 m), das als Reserve für die Zukunft gesichert werden soll.  Aufgrund der nur mittleren Mächtigkeit und der Lage zwischen zahlreich naturschutzfachlich gesicherten Gebieten wird nur ein Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		keine		

<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>	Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden und Landschaft sowie ggf. der Natura-2000-Gebiete ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Die Festlegung als Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Sand und Kies.	
Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden und Landschaft. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Landwirtschaft und Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.	

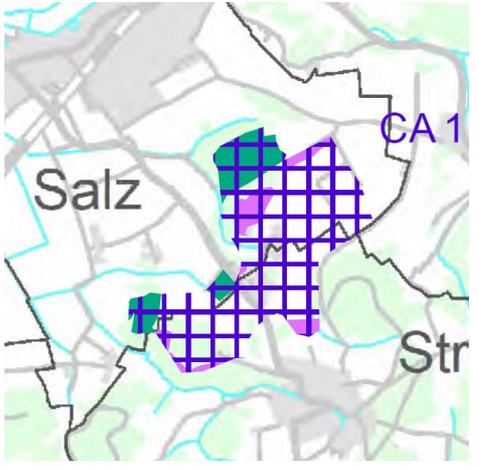
Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>SD/KS3 Nordöstlich Sand</b> (auch bisher SD/KS3)	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	37 ha	Sand am Main	Haßberge
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): Größe neu (ha): Größe wegfallende Fläche (ha): Größe neu hinzukommende Fläche (ha): <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input checked="" type="checkbox"/> Streichung				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Sand und Kies (holozäne Flussablagerung)	<b>Mächtigkeit (m)</b>	6 m	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Abraum (m)</b>	2 m	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	2,5 m	
<b>Abbauweise</b>	Nassabbau	<b>Folgefunktion</b>	Landwirtschaft	
<b>Begründung</b>	Sandvorkommen ausgeschöpft. Eine weitere regionalplanerische Sicherung kann entfallen.			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Main-Regnitz-Talgebiet			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Maintal zwischen Zeil und Stettfeld			
<b>Mikrostandort</b>	nordöstlich Sand am Main, am Main			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	v. a. Wasserfläche			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbelang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umweltauswirkungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesundheit	- Abstand zur Siedlungsfläche von Sand am Main ca. 300 m	- mit Aufhebung des Vorranggebietes keine Betroffenheit mehr	(0)
	Erholung	- geringe Erholungswirksamkeit	- mit Aufhebung des Vorranggebietes keine Betroffenheit mehr	(0)
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	- SPA-Gebiet „Mainaue zwischen Eltmann und Haßfurt“ - grenzt an FFH-Gebiet „Mainaue zw. Eltmann und Haßfurt“	- mit Aufhebung des Vorranggebietes keine Betroffenheit mehr	(0)
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	- keine	- keine	(0)
	Forstwirtschaft	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Plangebiet ausgebeutet	- keine	(0)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- Überschwemmungsgebiet Main	- mit Aufhebung des Vorranggebietes keine Betroffenheit mehr	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- Kaltluftleitbahn	- keine	(0)

	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend mittel	- mit Aufhebung des Vorranggebietes keine Betroffenheit mehr	(0)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Das Plangebiet ist fast vollständig ausgebeutet.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		keine		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrüteregebiete, Feldhamster-Schwerpunkt-raum etc.)		keine Hinweise Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschickt. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		Das Gebiet liegt innerhalb des SPA-Gebietes „Mainaue zwischen Eltmann und Haßfurt“ und grenzt im Osten an das FFH-Gebiet „Mainaue zwischen Eltmann und Haßfurt“. Der Sandabbau ist vollzogen. Die Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete waren auf Genehmigungsebene zu prüfen und zu berücksichtigen.		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Das Sandvorkommen ist ausgebeutet. Eine Alternative zur Streichung des Vorranggebietes besteht nicht.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		Umsetzung der bisher festgesetzten Folgefunktion Biotopentwicklung.		
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfverbehalt</b>		Die Ausgestaltung der Folgefunktion obliegt der Genehmigungsbehörde.		
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>				
Die Aufhebung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt, weil das Sandvorkommen vollständig ausgeschöpft ist.				
Die Umweltprüfung ergibt für die Aufhebung des Vorranggebietes neutrale Auswirkungen auf die Umwelt.				



# Rohstoffgruppe Kalkstein

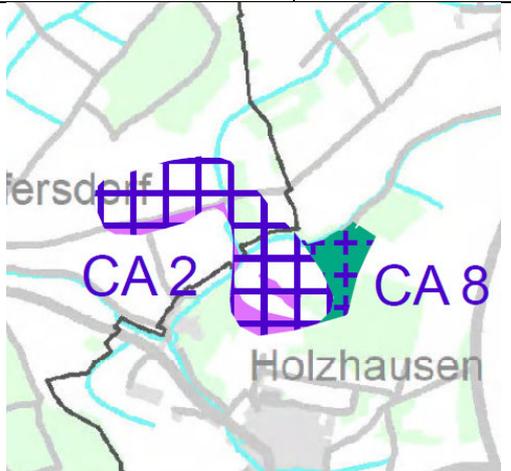


Bezeichnung		Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>CA1 Nördlich Strahlungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	<b>144 ha</b>	<b>Salz und Strahlungen</b>	<b>Rhön- Grabfeld</b>
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): 134 ha Größe neu (ha): 144 ha Größe wegfallende Fläche (ha): 14 ha Größe neu hinzukommende Fläche (ha): 24 ha</li> <li><input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG</li> <li><input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG</li> <li><input type="checkbox"/> Streichung</li> </ul>					
Beschreibung des Rohstoffvorkommens					
<b>Rohstoff</b>	Kalkstein (Unterer Muschelkalk)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	30 - 80 m	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	0 - 20 m	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	60 bis 80 m	
<b>Abbauweise</b>	Trockenabbau		<b>Folgefunktion</b>	Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung	
<b>Begründung</b>	bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet; Anpassung an Abbausituation u. Geologie				
Beschreibung des Raumes					
<b>Naturraum</b>	Wern-Lauer-Platten				
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Muschelkalkgebiet um Münnerstadt und bei Bad Neustadt a. d. Saale				
<b>Mikrostandort</b>	zwischen Siedlungsgebieten von Salz im Norden und Strahlungen im Süden				
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Ackerland, Grünland, Forstwirtschaft; genehmigter Muschelkalkabbau (ca. 74 ha aktive und alte Abbaustellen); Firmengelände der Fa. Adolf Steinbach GmbH & Co.KG, Kreisstraße NES18 verläuft durch die Fläche				
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv					
Schutzgut	Schutzbe- lang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Um- welt- auswir- kungen	
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesund- heit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- z. T. Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima</li> <li>- Abstand zur Ortslage von Strahlungen Richtung Westen jenseits der Kreisstraße NES18 250 m, Richtung Norden ca. 290 m</li> <li>- Abstand zur Ortslage von Salz ca. 460 m</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung von Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima</li> <li>- mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar</li> <li>- mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivierung und den Transport</li> <li>- Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau</li> </ul>	( +/- )	
	Erholung	hohe Erholungswirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitweise gewisser Verlust der Erholungsfunktion, insbesondere durch Lärmimmissionen</li> <li>- Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau</li> </ul>	( 0 )	

<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- grenzt an FFH-Gebiet „Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“</li> <li>- Schutzwald für Lebensraum</li> <li>- z. T. kleinräumig gesetzlich geschützte Biotope (u. a. Magerrasen, Schutffluren und Blockhalden, Fels mit Bewuchs/Felsvegetation, wärmeliebende Säume)</li> <li>- z. T. Biotope (u. a. mesophiles Gebüsch, initiales Gebüsch, Hecken, Initialvegetation, magerer Altgrasbestand und Grünlandbrache)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Gebiet: indirekt betroffen, da angrenzend; bestehender Abbau in diesem Bereich 2021 genehmigt (einschl. FFH-VP)</li> <li>- Beseitigung von Schutzwald für Lebensraum (L, R, H, F)</li> <li>- mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar</li> <li>- Biotope können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden</li> <li>- die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung</li> </ul>	(+/-)
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ackerland und Grünland</li> <li>- Bodenwertzahl zwischen 22 und 68</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- mit Folgefunktion Landwirtschaft und Bodenschutzkonzept im Rahmen der Rekultivierung zum Teil wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
	Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Forstflächen einschl. der Waldfunktionen</li> <li>- mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens</li> <li>- z. T. Bodenschutzwald</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Bodenfunktionen sowie der Funktion als Bodenschutzwald</li> <li>- Verlust der Bodenfunktionen über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar</li> <li>- Funktion Bodenschutzwald mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- z. T. Lage in EZG der Trinkwassergewinnung Bad Neustadt</li> <li>- grenzt im Nordosten an Trinkwasserschutzgebiet Zone IIIB Bad Neustadt a. d. Saale</li> <li>- Heilquellenschutzgebiet Zone K und J gegen quantitative Beeinträchtigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenheit des Einzugsgebietes der Trinkwassergewinnung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens lösbar</li> <li>- Betroffenheit des Heilquellenschutzgebietes durch Beschränkung der Abbautiefe im Rahmen des Genehmigungsverfahrens lösbar</li> </ul>	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen</li> <li>- Wald dient aufgrund Siedlungsnähe tagsüber zur aktiven Hitzeerholung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Kühlungsfunktion des Waldes</li> <li>- aber weiterer Wald vorhanden und im Norden zusätzliche Aufforstung im Vorfeld eines Abbaus angedacht</li> </ul>	(0)
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Waldfunktionen</li> <li>- mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- z. T. landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb Naturschutzflächen</li> <li>- z. T. Schutzwald für Landschaftsbild</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- z. T. Beseitigung von Schutzwald für Landschaftsbild</li> <li>- mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar</li> <li>- mit Folgefunktion Biotopentwicklung kann Ausgleich und Aufwertung des Gebietes erfolgen</li> </ul>	(+/-)

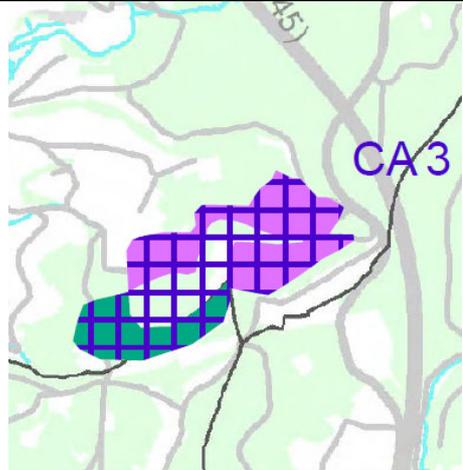
	Land- schafts- bild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- landschaftliche Eigenart überwiegend mittel</li> <li>- z. T. Schutzwald für Landschaftsbild</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während des Abbaus</li> <li>- Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau</li> <li>- mit Folgefunktion „Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung“ können Landschaftsschäden reduziert und eine Aufwertung der Landschaft erreicht werden</li> </ul>	(+/-)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreisstraße NES18 durchquert das Vorranggebiet</li> <li>- z. T. Bauschutzbereich Sonderlandeplatz Bad Neustadt a. d. Saale</li> </ul>	- die betroffene Infrastruktur kann im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden“	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		im Plangebiet ist eine deutliche Vorbelastung gegeben: durch großräumige, aktive und alte Abbaubereiche, das Betriebsgelände der Abbaufirma sowie die Kreisstraße NES18, die das Vorranggebiet durchschneidet		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		z. T. Vertragsnaturschutz „Extensive Ackernutzung“ und „Weide“		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrütergebiete, Feldhamster-Schwerpunktraum etc.)		Hinweise auf folgende Arten: Uhu, Heidelerche, Elsässer Haarstrang Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		Grenzt im Bereich eines im Jahr 2021 immissionsschutzrechtlich genehmigten Abbaubereichs an das FFH-Gebiet „Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung ist bereits im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgt, eine nochmalige Abhandlung auf Ebene der Regionalplanung ist entbehrlich, zumal der Bereich der Überlagerung mit dem FFH-Gebiet vorliegend zurückgenommen wird. Mit der Folgefunktion Biotopentwicklung wird der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung der Umgebung Rechnung getragen.		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Es handelt sich um einen bestehenden Abbau- und Betriebsstandort, der für die Zukunft gesichert werden soll. Eine Verlagerung an einen gänzlichen neuen Standort wurde aufgrund der erheblich negativeren Umweltauswirkungen nicht geprüft.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		<p>Naturschutzfachliche wertvolle Bereiche im Südwesten (Biotope und, soweit betroffen, FFH-Gebiet) wurden aus dem Vorranggebiet herausgenommen und aufgrund der naturschutzfachlich wertvollen Umgebung die Folgefunktion Biotopentwicklung mit aufgenommen.</p> <p>Aufgrund immissionsschutzrechtlicher und wasserwirtschaftlicher Belange wurde auf eine Erweiterungsteilfläche im zentralen südlichen Bereich des bestehenden Vorranggebietes verzichtet.</p> <p>im Hinblick auf immissionsschutzrechtliche Belange und die Siedlungserweiterungsabsichten der Gemeinde Strahlungen wurde das bestehende Vorranggebiet im Süden etwas zurückgenommen (ca. 2,4 ha).</p> <p>Die Erweiterungsteilfläche im Norden wurde zugunsten eines größeren Walderhalts und Siedlungsabstandes zur Gemeinde Salz reduziert (ca. 1,5 ha). Der größere Walderhalt an dieser Stelle dient zudem der Erhaltung der Waldfunktionen für Immissionsschutz, Lärmschutz, lokales Klima, Lebensraum und Landschaftsbild. Zudem soll das Abbauunternehmen in Vereinbarung mit der Kommune nördlich des bestehenden Waldes rechtzeitig vor einem etwaigen Abbau weiteren Wald aufforsten, um zeitnah zentrale Waldfunktionen wiederherzustellen.</p>		
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>		Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Klima und Luft, Wasser (Lage in EZG Trinkwassergewinnung und Heilquellenschutzgebiet) und Landschaft sowie ggf. auf den Artenschutz ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.		
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>				
Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Kalkstein und der Eignung für die Standortsicherung des bestehenden Steinbruchbetriebs.				

Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft und Landschaft sowie ggf. auf den Artenschutz. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Land- und Forstwirtschaft sowie Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.

Bezeichnung		Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>CA2 Nördlich Holzhausen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	47 ha	Dittelbrunn und Poppenhausen	Schweinfurt
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): 57 ha Größe neu (ha): 47 ha Größe wegfallende Fläche (ha): 7 ha Größe neu hinzukommende Fläche (ha): <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung					
Beschreibung des Rohstoffvorkommens					
<b>Rohstoff</b>	Kalkstein (Unterer Muschelkalk)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	35 - 70 m	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	0 - 10 m	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	25 - 65 m	
<b>Abbauweise</b>	Trockenabbau		<b>Folgefunktion</b>	Land- und Forstwirtschaft sowie Biotopentwicklung	
<b>Begründung</b>	bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet; Anpassung an Abbausituation u. Geologie				
Beschreibung des Raumes					
<b>Naturraum</b>	Wern-Lauer-Platten				
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte nordwestlich Schweinfurt				
<b>Mikrostandort</b>	zwischen den Siedlungsgebieten von Holzhausen und Pfersdorf, Nähe zur Bundesautobahn A71				
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Ackerland, z. T. Grünland, z. T. Brachen; Forstwirtschaft; bestehender Steinbruch (ca. 6,4 ha)				
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv					
Schutzgut	Schutzbe- lang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Um- welt- auswir- kungen	
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesund- heit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- z. T. Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima</li> <li>- Abstand zur Ortslage von Holzhausen ca. 400 m</li> <li>- Abstand zur Ortslage von Pfersdorf ca. 530 m</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung von Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima</li> <li>- mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar</li> <li>- mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivierung und den Transport</li> <li>- Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau</li> <li>- das Vorranggebiet wird im Süden zurückgenommen; damit vergrößert sich der Abstand zum Siedlungsgebiet von Holzhausen im Vergleich zu bisher</li> </ul>	( +/- )	

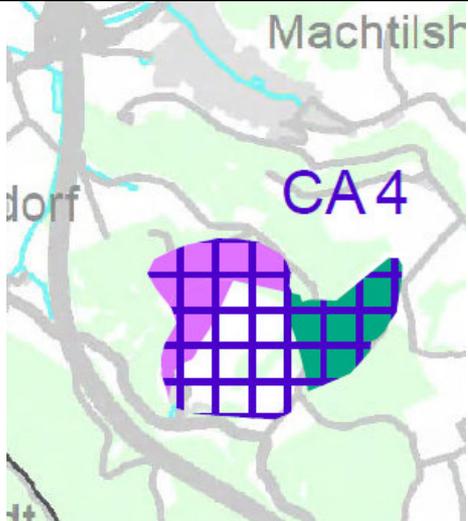
	Erholung	- geringe Erholungswirksamkeit	- Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau	(0)
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	- geringfügig Schutzwald für Lebensraum und biologische Vielfalt - z. T. gesetzlich geschützte Biotope (u. a. wärmeliebende Säume und Gebüsche, Brachflächen, lichte Waldflächen) und weitere Biotope (u. a. Steinbruch Holzhausen) - z. T. Ausgleichsfläche (BP „An der Maibacher Straße“)	- Beseitigung von Schutzwald für Lebensraum und biologische Vielfalt - mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar - Biotope können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden - die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(+/-)
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	- Ackerland und Grünland - Bodenwertzahl zwischen 17 und 65	- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen - mit Folgefunktion Landwirtschaft und Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung wiederherstellbar	(+/-)
	Forstwirtschaft	- Forstflächen	- Verlust von Forstflächen einschl. der Waldfunktionen - mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar	(+/-)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens - z. T. Bodenschutzwald	- Verlust der Bodenfunktionen sowie der Funktion als Bodenschutzwald - Verlust der Bodenfunktionen über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar - Funktion Bodenschutzwald mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- z. T. Lage in EZG der Trinkwassergewinnungsanlagen Hain (im Westen) und Hambach (im Osten)	- Betroffenheit der Einzugsgebieten der Trinkwassergewinnungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens lösbar	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen	- keine	(0)
	Klimaschutz	- Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	- Verlust der Waldfunktionen; mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar	(+/-)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(+/-)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend gering	- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau - Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau	(+/-)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Im Plangebiet ist eine Vorbelastung durch einen bestehenden Gesteinsabbau gegeben.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		keine		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche	Hinweis auf Brutstandort Uhu. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die			

Bewertung (ASK, Wiesenbrütergebiete, Feldhamster-Schwerpunktraum etc.)	konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung	keine Betroffenheit
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
<b>Geprüfte Alternativen</b>	Es handelt sich um einen bestehenden Abbaustandort, der in Anpassung an die Abbausituation und die Geologie für die Zukunft gesichert werden soll. Eine Verlagerung an einen gänzlichen neuen Standort wurde aufgrund der erheblich negativeren Umweltauswirkungen nicht geprüft.
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>	<p>Im Süden wurden zur Vergrößerung des Siedlungsabstandes zum Ortsteil Holzhausen Teilflächen herausgenommen.</p> <p>Der Fachbeitrag sah eine östliche Erweiterungsfläche für das Vorranggebiet vor (ca. 17 ha). Aufgrund einer entgegenstehenden kommunalen Planung (BP „Pfändhausen II“) sowie möglicherweise entgegenstehender naturschutzfachlicher Belange (Biotopflächen), wird diese Erweiterung als Vorranggebiet nicht weiterverfolgt, in Teilbereichen aber als Vorbehaltsgebiet CA8 „Nördlich Holzhausen“ festgelegt.</p> <p>Angesichts vorhandener Biotope im bestehenden Vorranggebiet CA2 „Nördlich Holzhausen“ wird die Folgefunktion Biotopentwicklung mitaufgenommen bzw. beibehalten.</p>
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>	Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser (Lage in EZG Trinkwassergewinnung), Klima, Luft und Landschaft sowie auf den Artenschutz ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Kalkstein und der Eignung für die Standortsicherung des bestehenden Steinbruchbetriebs.</p> <p>Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft und Landschaft sowie auf den Artenschutz. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Land- und Forstwirtschaft sowie Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.</p>	

Bezeichnung		Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinden	Landkreis
<b>CA3 Südöstlich Thulba</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	<b>52 ha</b>	<b>Oberthulba und Hammelburg</b>	<b>Bad Kissingen</b>
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): 80 ha Größe neu (ha): 52 ha Größe wegfallende Fläche (ha): 54 ha Größe neu hinzukommende Fläche (ha): 26 ha <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung					
Beschreibung des Rohstoffvorkommens					
<b>Rohstoff</b>	Kalkstein (Unterer Muschelkalk)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	<b>20 - 70 m</b>	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	<b>0 - 10 m</b>	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwas- ser bis zur Geländeober- kante“</b>	<b>trocken (Inselberg)</b>	
<b>Abbauweise</b>	Trockenabbau		<b>Folgefunktion</b>	Forstwirt- schaft und Bi- otopentwick- lung	
<b>Begründung</b>	bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet; Anpassung an Abbausituation u. Geologie				
Beschreibung des Raumes					
<b>Naturraum</b>	Tal der Fränkischen Saale nördlich von Hammelburg; westliche Erweiterungsfläche teilweise Südrhön				
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Muschelkalk-Erhebungen nördlich von Hammelburg, westliche Teilfläche teilweise Thulbatal				
<b>Mikrostandort</b>	westlich der BAB A7 inmitten von Wald				
<b>Derzeitige Nutzung</b>	v. a. Forstwirtschaft , z. T. Acker- und Grünland, bestehender Steinbruch mit Be- triebsgelände (ca. 20 ha)				
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv					
Schutzgut	Schutzbe- lang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Um- welt- auswir- kungen	
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesund- heit	- geringfügig Schutzwald für Immis- sionen, Lärm und lokales Klima - Abstand zum BP „Freizeitanlage Thulba mit Campingplatz Thulba- tal“ ca. 750 m	- Beseitigung von Schutzwald für Immissionen, Lärm und lo- kales Klima - mit Folgefunktion Forstwirt- schaft im Rahmen der Rekulti- vierung wiederherstellbar - durch großen Abstand zum Campingplatz keine Beein- trächtigungen durch Lärm, Staub oder Erschütterungen zu erwarten - Vorbelastung durch bestehen- den Gesteinsabbau	<b>(+/-)</b>	
	Erholung	- mittlere Erholungswirksamkeit	- Vorbelastung durch bestehen- den Gesteinsabbau	<b>(0)</b>	
<b>Tiere, Pflan- zen, biologi- sche Vielfalt</b>	Schutzge- biete / Bio- tope	- geringfügig Schutzwald für Le- bensraum	- Beseitigung von Schutzwald für Lebensraum - mit Folgefunktion Forstwirt- schaft im Rahmen der Rekulti- vierung wiederherstellbar	<b>(+/-)</b>	

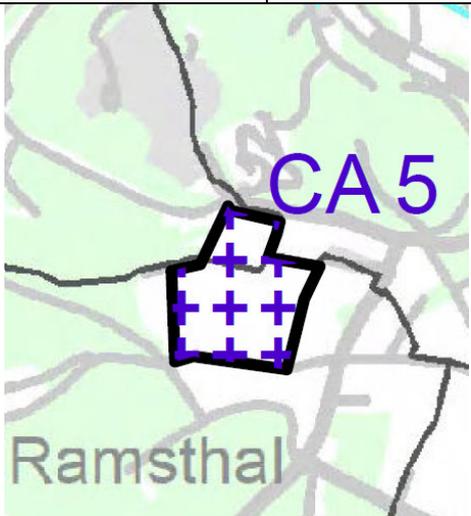
		- z. T. gesetzlich geschützte Biotope (Wacholderheidereste und Feldgehölze am Geißberg südöstlich Thulba)	- Biotope können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden - die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	- z. T. Ackerland und Grünland - Bodenwertzahl zwischen 26 und 46	- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen - mit Folgefunktion Landwirtschaft und Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung wiederherstellbar	(+/-)
	Forstwirtschaft	- Forstflächen	- Verlust von Forstflächen einschl. der Waldfunktionen - mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar	(+/-)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens - geringfügig Bodenschutzwald	- Verlust der Bodenfunktionen sowie der Funktion als Bodenschutzwald - Verlust der Bodenfunktionen über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar - Funktion Bodenschutzwald mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung z. T. wiederherstellbar	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- z. T. ggf. Lage in EZG der Trinkwassergewinnungsanlage Brunnen 1 und 2 Obererthal (Einzugsgebiet noch nicht ermittelt);	- Betroffenheit des Einzugsgebietes der Trinkwassergewinnung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens lösbar; Abbau voraussichtlich bis zum mittleren Muschelkalk vertretbar	(+/-)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen	- keine	(0)
	Klimaschutz	- Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	- Verlust der Waldfunktionen; mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar	(+/-)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet innerhalb Naturschutzflächen	- Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet und landschaftliches Vorbehaltsgebiet - die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(+/-)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend hoch	- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau - Einsehbarkeit durch umgebenden Wald eingeschränkt - Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau	(0)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Im Plangebiet ist eine Vorbelastung durch einen bestehenden Gesteinsabbau mit Betriebsgelände gegeben.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		z. T. Vertragsnaturschutz „Extensive Weidenutzung“		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				

Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrütergebiete, Feldhamster-Schwerpunktraum etc.)	keine Hinweise. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung	keine Betroffenheit
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
<b>Geprüfte Alternativen</b>	Es handelt sich um einen bestehenden Abbaustandort, der für die Zukunft gesichert werden soll. Eine Verlagerung an einen gänzlichen neuen Standort wurde aufgrund der erheblich negativeren Umweltauswirkungen nicht geprüft.
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>	Aufgrund der großflächigen Betroffenheit von Erholungswald, Intensitätsstufe I, wurde eine ca. 20 ha umfassende südliche Erweiterungsfläche aus dem Fachbeitrag im Bereich des Kreuzbergs nicht weiterverfolgt. Der Kreuzberg stellt auch einen landschaftlichen Höhepunkt dar, der Eingriff in das Landschaftsbild wäre beträchtlich. Angesichts der Lage in Landschaftsschutzgebiet, landschaftlichem Vorbehaltsgebiet innerhalb Naturschutzflächen und vorhandener Biotope wird die Folgefunktion Biotopentwicklung mitaufgenommen bzw. weitergeführt.
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>	Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser (Lage in EZG Trinkwassergewinnung), Klima, Luft und Landschaft ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Kalkstein und der Eignung für die Standortsicherung des bestehenden Steinbruchbetriebs. Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Forstwirtschaft und Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.	

Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinden	Landkreis
<b>CA4Südlich Machttilshausen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	<b>54 ha</b>	<b>Elfershausen</b>	<b>Bad Kissingen</b>
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Neuabgrenzung</li> <li>Größe alt (ha): 57 ha</li> <li>Größe neu (ha): 54 ha</li> <li>Größe wegfallende Fläche (ha): 24 ha</li> <li>Größe neu hinzukommende Fläche (ha): 21 ha</li> </ul> <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Kalkstein (Unterer Muschelkalk)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	<b>60 - 80 m</b>
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	<b>0 - 25 m</b>
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	<b>Bis 100 m</b>
<b>Abbauweise</b>	Trockenabbau		<b>Folgefunktion</b>	Land- und Forstwirtschaft sowie Biotopentwicklung
<b>Begründung</b>	bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet; Anpassung an Abbausituation u. Geologie			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Tal der Fränkischen Saale mit angrenzenden Muschelkalkhängen			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Muschelkalkzone südlich des Saaletals			
<b>Mikrostandort</b>	östlich der BAB A7 inmitten von Wald;			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	v. a. Forstwirtschaft , z. T. Acker- und Brachland, bestehender Steinbruch mit Betriebsgelände (ca. 34 ha)			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbe- lang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Um- welt- auswir- kungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesund- heit	- geringfügig Sichtschutzwald - Abstand zur Ortslage von Machttilshausen im Norden ca. 700 m	- geringfügige Beseitigung von Sichtschutzwald - mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar - durch großen Abstand zur Ortslage von Machttilshausen keine Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub oder Erschütterungen zu erwarten - Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau	(+/-)
	Erholung	- hohe Erholungswirksamkeit	- Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau	(+/-)
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	- keine	- keine	(0)

<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- z. T. Ackerland und Brachland</li> <li>- Bodenwertzahl zwischen 34 bis 58</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- mit Folgefunktion Landwirtschaft und Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung z. T. wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
	Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Forstflächen einschl. der Waldfunktionen</li> <li>- mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung z. T. wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens</li> <li>- geringfügig Bodenschutzwald</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Bodenfunktionen sowie der Funktion als Bodenschutzwald</li> <li>- Verlust der Bodenfunktionen über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar</li> <li>- Funktion Bodenschutzwald mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung z. T. wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringfügig landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb Naturschutzflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringfügiger Eingriff in das landschaftliche Vorbehaltsgebiet</li> <li>- die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung</li> </ul>	(+/-)
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- landschaftliche Eigenart überwiegend hoch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau</li> <li>- Einsehbarkeit überwiegend eingeschränkt</li> <li>- Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau</li> </ul>	(+/-)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Osten Vorbehaltsgebiet für Windkraft WK46 „Südlich Machttilshausen“, das durch eine Konzentrationszone im Flächennutzungsplan konkretisiert ist; hier befinden sich östlich drei Windenergieanlagen</li> <li>- Südlich angrenzend Kreisstraße KG42 Langendorf-Landkreisgrenze St2293</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vorsorglicher Sprengabstand von 300 m zu den bestehenden Windenergieanlagen im Wesentlichen eingehalten; eine Abwägung zu neuen Anlagen innerhalb des Vorbehaltsgebietes WK46 kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens stattfinden</li> <li>- Berücksichtigung KG42 kann im Genehmigungsverfahren erfolgen</li> </ul>	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Im Plangebiet ist eine Vorbelastung durch einen bestehenden Gesteinsabbau mit Betriebsgelände gegeben.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		z. T. Vertragsnaturschutz „Extensive Weidenutzung“		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrütergebiete, Feldhamster-Schwerpunktraum etc.)		Hinweise auf Flussregenpfeifer. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		

Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung	keine Betroffenheit
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
<b>Geprüfte Alternativen</b>	Es handelt sich um einen bestehenden Abbaustandort, der für die Zukunft gesichert werden soll. Eine Verlagerung an einen gänzlichen neuen Standort wurde aufgrund der erheblich negativeren Umweltauswirkungen nicht geprüft.
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>	Der nördlich an den bestehenden Steinbruch angrenzende Bereich des bisherigen Vorranggebietes wird aufgrund erheblicher entgegenstehender forstwirtschaftlicher (Sichtschutzwald, forsthistorischer Waldbestand, Erholungswald Intensitätsstufe 2) und naturschutzfachlicher Belange (u. a. Brutstandort Uhu) gestrichen. im Gegenzug soll zur Standortsicherung des Steinbruchbetriebs eine Erweiterung gen Osten ermöglicht werden.
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>	Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Fläche, Boden und Landschaft sowie auf den Artenschutz ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Kalkstein und der Eignung für die Standortsicherung des bestehenden Steinbruchbetriebs.</p> <p>Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Fläche, Boden und Landschaft sowie ggf. auf den Artenschutz. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Land- und Forstwirtschaft sowie Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und ggf. verbessert werden.</p>	

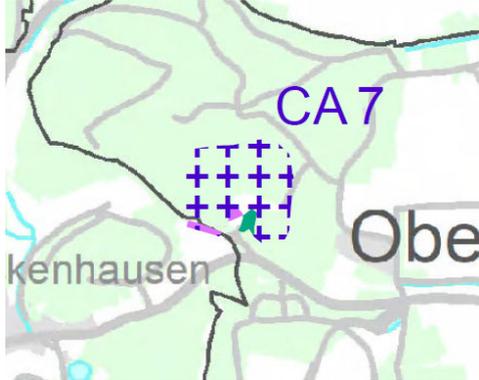
Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinden	Landkreis
<b>CA5 Nordöstlich Ramsthal</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	22 ha	Ramsthal und Euerdorf	Bad Kissingen
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): Größe neu (ha): Größe wegfallende Fläche (ha): Größe neu hinzukommende Fläche (ha): <input checked="" type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Kalkstein (Unterer Muschelkalk)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	70 - 80 m
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	5 - 10 m
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	5 - 80 m
<b>Abbauweise</b>	Trockenabbau		<b>Folgefunktion</b>	Landwirtschaft, Erholung und Biotopeentwicklung
<b>Begründung</b>	bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet; Anpassung an Abbausituation u. Geologie			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Wern-Lauer-Platten			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte nordwestlich Schweinfurt			
<b>Mikrostandort</b>	weiträumig von Wald umgebende Hochfläche nordöstlich Ramsthal; südlich des Abfallwirtschaftszentrums Wirmsthal			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	v. a. Ackerland; bestehender Steinbruch mit mobiler Brecheranlage (ca. 6,8 ha)			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbe- lang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Um- welt- auswir- kungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesund- heit	- Abstand zur Ortslage von Rams- thal im. Südwesten ca. 680 m	- durch großen Abstand zur Ortslage von Ramsthal keine Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub oder Erschütter- ungen zu erwarten - Vorbelastung durch bestehen- den Gesteinsabbau	(0)
	Erholung	- geringe Erholungswirksamkeit	- Vorbelastung durch bestehen- den Gesteinsabbau	(0)
<b>Tiere, Pflan- zen, biologi- sche Vielfalt</b>	Schutzge- biete / Bio- tope	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Fläche</b>	Landwirt- schaft	- Ackerland - Bodenwertzahl zwischen 23 und 64	- Verlust der landwirtschaftli- chen Flächen	(+/-)

			- mit Folgefunktion Landwirtschaft und Bodenschutzkonzept nach Rekultivierung wiederherstellbar	
	Forstwirtschaft	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens	- Verlust der Bodenfunktionen - über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- im Osten z. T. Einzugsgebiet der Quellen Arnshausen	- Betroffenheit des Einzugsgebietes der Trinkwassergewinnung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens lösbar	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen	- keine	(0)
	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend gering	- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau - Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau - Einsehbarkeit des bestehenden Steinbruchs durch bepflanzten Wall gemindert	(+/-)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- drei bestehende Windenergieanlagen im Osten im Abstand von ca. 330, 270 und 550 m im Vorranggebiet WK9 „Winkel“ - nördlich angrenzend Kreisstraße KG 46 Deponie Wirmsthal - KG6	- Betroffenheit der Windenergiestandorte sowie der angrenzenden Straße kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft und gelöst werden	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Im Plangebiet ist eine Vorbelastung durch einen bestehenden Gesteinsabbau gegeben.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		keine		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrütergebiete, Feldhamster-Schwerpunktraum etc.)		ggf. im Westen zum Teil Feldvögel (u. a. Wachtel, Feldlerche und Ackerwildkräuter (u. a. Sommer-Adonisröschen, Ackerrittersporn). Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		keine Betroffenheit		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Es handelt sich um einen bestehenden Abbaustandort, der für die Zukunft gesichert werden soll. Eine Verlagerung an einen gänzlichen neuen Standort wurde aufgrund der erheblich negativeren Umweltauswirkungen nicht geprüft.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		Der Fachbeitrag sah neben der Aufstufung zum Vorranggebiet Erweiterungen im Westen, Süden und kleinräumig im Nordwesten vor. Diese Erweiterungsvorschläge werden nicht weiterverfolgt, insbesondere aufgrund des entgegenstehenden kommunalen Willens und hoher naturschutzfachlicher Wertigkeiten der Flächen. Die Erweiterungsfläche im Nordwesten wird aufgrund der Lage im Einzugsgebiet der Quellen Arnshausen nicht weiterverfolgt.		
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>		Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser und Landschaft ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.		
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>				
Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Kalkstein und der Eignung für die Standortsicherung des bestehenden Steinbruchbetriebs.				

Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser sowie Landschaft. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Landwirtschaft und Erholung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.

Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinden	Landkreis
<b>CA6 Nordwestlich Oberleichtersbach</b>	<input type="checkbox"/> Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	18,5 ha	Oberleichtersbach	Bad Kissingen
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): Größe neu (ha): Größe wegfallende Fläche (ha): 18,5 ha Größe neu hinzukommende Fläche (ha): <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input checked="" type="checkbox"/> Streichung				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Kalkstein (Unterer Muschelkalk)	<b>Mächtigkeit (m)</b>	35 - 50 m	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja, aber aktuell eingestellt <input type="checkbox"/> nein	<b>Abraum (m)</b>	0 - 20 m	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	Nicht bekannt	
<b>Abbauweise</b>	Trockenabbau	<b>Folgefunktion</b>	Biotopentwicklung	
<b>Begründung</b>	bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet; Anpassung an Abbausituation			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Südrhön			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Strukturärmerer Bereich der Vorder- und Kuppenrhön südlich des Sinntals			
<b>Mikrostandort</b>	Nordwestlich von Oberleichtersbach			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	v. a. Acker- und Grünland; bestehender Steinbruch mit Betriebsgelände (ca. 13 ha)			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbe- lang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Umwelt- auswir- kungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesund- heit	- Abstand zur Ortslage von Ober- leichtersbach im Südwesten ab ca. 50 m	- Vorbelastung durch bestehen- den, aktuell eingestellten Ge- steinsabbau - mit Aufhebung des Vorbehalts- gebietes keine Betroffenheit mehr	(+)
	Erholung	- mittlere Erholungswirksamkeit	- Vorbelastung durch bestehen- den, aktuell eingestellten Ge- steinsabbau - mit Aufhebung des Vorbehalts- gebietes keine Betroffenheit mehr	(+)
<b>Tiere, Pflan- zen, biologi- sche Vielfalt</b>	Schutzge- biete / Bio- tope	- Ausgleichsfläche (BP „Buchrasen III“)	- mit Aufhebung des Gebietes keine Betroffenheit mehr	(+)
<b>Fläche</b>	Landwirt- schaft	- z. T. Acker- und Grünland - Bodenwertzahl zwischen 21 und 46	- mit Aufhebung des Vorbehalts- gebietes keine Betroffenheit mehr	(+)
	Forstwirt- schaft	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Boden</b>	Schutz- würdige Böden	- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens	- mit Aufhebung des Vorbehalts- gebietes keine Betroffenheit mehr	(+)

<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- Heilquellenschutzgebiet gegen quantitative Beeinträchtigung Bad Brückenau (Zone E) - Geplantes Heilquellenschutzgebiet gegen quantitative Beeinträchtigung für die Quelle HB4 Bad Brückenau (Zone B)	- mit Aufhebung des Vorbehaltsgebietes keine Betroffenheit mehr	(+)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- Kaltluftentstehungsgebiet	- Vorbelastung durch bestehenden, aktuell eingestellten Gesteinsabbau - mit Aufhebung des Vorbehaltsgebietes keine Betroffenheit mehr	(+)
	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“	- mit Aufhebung des Vorbehaltsgebietes keine Betroffenheit mehr	(+)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend mittel	- Vorbelastung durch bestehenden, aktuell eingestellten Gesteinsabbau - mit Aufhebung des Vorbehaltsgebietes keine Betroffenheit mehr	(+)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Im Plangebiet ist eine Vorbelastung durch einen bestehenden Gesteinsabbau mit Betriebsgelände gegeben.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		keine		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrütergebiete, Feldhamster-Schwerpunktraum etc.)		keine Hinweise. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		keine Betroffenheit		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Es handelt sich um einen bestehenden Abbaustandort, dessen Weiterbetrieb aktuell unklar ist. Der Fachbeitrag sah eine Erweiterung des bereits im Wesentlichen durch den Steinbruch ausgebeuteten Vorbehaltsgebietes gen Süden und Osten im Umgriff von ca. 5 ha vor. Diese Erweiterung wird insbesondere aufgrund entgegenstehender naturschutzfachlicher (u. a. Kuppenlage/Landschaftsbild, Ausgleichsfläche) und immissionsschutzrechtlicher Belange (Siedlungsnähe) nicht weiterverfolgt. Auch eine Gemeindestraße sowie ein Wasserhochbehälter lägen innerhalb der ohnehin kleinen Restfläche. Eine Beibehaltung und Erweiterung des Vorbehaltsgebietes ist auf Maßstabebene der Regionalplanung nicht sinnvoll.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		Aufhebung des Vorbehaltsgebietes aufgrund entgegenstehender naturschutzfachlicher und immissionsschutzrechtlicher Belange sowie eingestelltem Steinbruchbetrieb.		
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>		keine		
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>				
Die Streichung als Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt trotz des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher und immissionsschutzrechtlicher Belange.				
Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet somit positive Auswirkungen auf die Umwelt.				

Bezeichnung		Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinden	Landkreis
<b>CA7 Westlich Oberstreu</b>		<input type="checkbox"/> Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	<b>34 ha</b>	<b>Oberstreu</b>	<b>Rhön-Grabfeld</b>
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): 33,9 ha Größe neu (ha): 33,7 ha Größe wegfallende Fläche (ha): 1,2 ha Größe neu hinzukommende Fläche (ha): 1 ha <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung					
Beschreibung des Rohstoffvorkommens					
<b>Rohstoff</b>	Kalkstein (Unterer Muschelkalk)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	30 - 60 m	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	0 m	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	vermutlich fast 100 m	
<b>Abbauweise</b>	Trockenabbau		<b>Folgefunktion</b>	Forstwirtschaft und Biotopentwicklung	
<b>Begründung</b>	bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet; Anpassung an Abbausituation u. Geologie				
Beschreibung des Raumes					
<b>Naturraum</b>	Grabfeldgau				
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft zwischen Fladungen und Bad Königshofen				
<b>Mikrostandort</b>	zwischen Frickenhausen und Oberstreu, nördlich der Frickenhäuser Straße				
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Forstflächen; bestehender Steinbruch (ca. 5 ha); aufgelassener Steinbruch				
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv					
Schutzgut	Schutzbe- lang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Um- welt- auswir- kungen	
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesund- heit	- Abstand zur Ortslage von Frickenhausen im Südwesten ca. 800 m	- durch großen Abstand zur Ortslage von Frickenhausen keine Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub oder Erschütterungen zu erwarten - Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau	(0)	
	Erholung	- geringe Erholungswirksamkeit	- Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau	(0)	
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	- Wald mit Funktionen als Lebensraum - naturschutzfachlich wertvoller Wald: Eichen-Hainbuchen-Wald, ehemalige Mittelwälder (z. T. Qualität als FFH-Lebensraumtyp und gesetzlich geschütztes Biotop)	- Beseitigung von Schutzwald für Lebensraum - mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung z. T. wiederherstellbar; - Biotope können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden - die Folgefunktionen Forstwirtschaft und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(-)	

			- Herstellung von Wald mit Qualitäten eines Eichen-Hainbuchen-Waldes und ehemaliger Mittelwälder ggf. aber nicht wiederherstellbar	
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	- im Plangebiet nicht vorhanden - Bodenwertzahl zwischen 24 bis 29	- keine Betroffenheit	(0)
	Forstwirtschaft	- Forstflächen	- Verlust von Forstflächen einschl. der Waldfunktionen - mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar	(+/-)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens	- Verlust der Bodenfunktionen - über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- Lage in geplantem Wasserschutzgebiet Oberstreu (Zone IIIA)	- Betroffenheit des Wasserschutzgebietes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abzuwägen; da nur Vorbehaltsgebiet, kann der Rohstoffbelang ggf. unterliegen	(-)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen	- keine	(0)
	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- Landschaftsschutzgebiet „Bayrische Rhön“ - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet innerhalb Naturschutzflächen	- Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet und in das landschaftliche Vorbehaltsgebiet - Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau - Einsehbarkeit durch umgebenden Wald eingeschränkt - Die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(+/-)
	Landschaftsbild	- Wald mit Funktionen für das Landschaftsbild - landschaftliche Eigenart überwiegend gering	- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau - Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau - Verlust von Wald mit Funktionen für das Landschaftsbild - Auswirkungen durch weiterhin umgebenden Wald aber eingeschränkt	(0)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Im Plangebiet ist eine Vorbelastung durch einen bestehenden Gesteinsabbau gegeben.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		keine		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrütergebiete, Feldhamster-Schwerpunktraum etc.)		keine Hinweise. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		keine Betroffenheit		

<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
<b>Geprüfte Alternativen</b>	Es handelt sich um einen bestehenden Abbaustandort, der für die Zukunft gesichert werden soll. Eine Verlagerung an einen gänzlichen neuen Standort wurde aufgrund der erheblich negativeren Umweltauswirkungen nicht geprüft.
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>	Die Bestandsfläche wird bis auf drei geringfügige Änderungen in Anpassung an die Abbausituation und die Geologie unverändert weitergeführt. Das Vorbehaltsgebiet betrifft Wald mit Funktionen als FFH-Lebensraumtyp und liegt in einem geplanten Wasserschutzgebiet. Eine Weiterführung des noch vorhandenen Steinbruchs über die bestehende Abbaugenehmigung hinaus ist aus den genannten Gründen voraussichtlich schwierig. Zur Sicherung des Rohstoffbelanges in diesem Raum soll das Vorbehaltsgebiet dennoch weitergeführt werden. Für den Fall einer geplanten Abbauerweiterung ist im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu prüfen, ob eine Weiterführung des Abbaus, ggf. unter Auflagen, möglich ist.
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>	Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanze, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser und Landschaft ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Kalkstein und der Eignung für die Standortsicherung des bestehenden Steinbruchbetriebs.</p> <p>Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser sowie Landschaft. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Forstwirtschaft und Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und ggf. sogar verbessert werden.</p>	

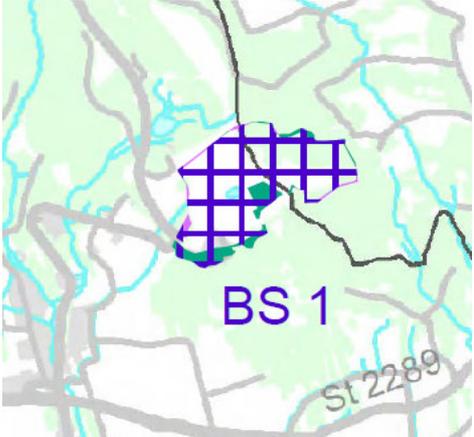
Bezeichnung		Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>CA8 Nördlich Holzhausen</b>		<input type="checkbox"/> Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	<b>10 ha</b>	<b>Dittelbrunn</b>	<b>Schweinfurt</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): Größe neu (ha): Größe wegfallende Fläche (ha): Größe neu hinzukommende Fläche (ha): <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung					
Beschreibung des Rohstoffvorkommens					
<b>Rohstoff</b>	Kalkstein (Unterer Muschelkalk)		<b>Mächtigkeit (m)</b>	<b>35 - 70 m</b>	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	<b>0 - 10 m</b>	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	<b>25 - 65 m</b>	
<b>Abbauweise</b>	Trockenabbau		<b>Folgefunktion</b>	Forstwirtschaft und Biotopentwicklung	
<b>Begründung</b>	Erweiterung eines bestehenden Rohstoffgewinnungsgebietes				
Beschreibung des Raumes					
<b>Naturraum</b>	Wern-Lauer-Platten				
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte nordwestlich Schweinfurt				
<b>Mikrostandort</b>	nördlich von Holzhausen				
<b>Derzeitige Nutzung</b>	v. a. Forstwirtschaft; z. T. Gründland, Ackerland; aufgelassener Steinbruch				
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv					
Schutzgut	Schutzbe- lang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Um- welt- auswir- kungen	
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesund- heit	- z. T. Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima - Abstand zur Ortslage von Holzhausen ca. 450 m	- Beseitigung von Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima - mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar - mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivierung und den Transport - Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau	( +/- )	
	Erholung	- geringe Erholungswirksamkeit	- Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau	(0)	

<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- z. T. Schutzwald für Lebensraum und biologische Vielfalt</li> <li>- z. T. gesetzlich geschützte Biotope (v. a. aufgelassener Steinbruch am Ellern, brachgefallene Hangbereiche am Ellern und Tannenhügel)</li> <li>- z. T. Ausgleichsfläche (BP „An der Maibacher Straße“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung von Schutzwald für Lebensraum und biologische Vielfalt</li> <li>- mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar</li> <li>- Biotope können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden</li> <li>- die Folgefunktion Biotopentwicklung sichert Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung</li> </ul>	(+/-)
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- z. T. Grünland, Ackerland</li> <li>- Bodenwertzahl zwischen 17 und 32</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- mit Rekultivierung wieder herstellbar</li> </ul>	(+/-)
	Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Forstflächen einschl. der Waldfunktionen</li> <li>- mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens</li> <li>- z. T. Bodenschutzwald</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Bodenfunktionen sowie der Funktion als Bodenschutzwald</li> <li>- Verlust der Bodenfunktionen über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar</li> <li>- Funktion Bodenschutzwald mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- z. T. Lage in EZG der Trinkwassergewinnungsanlage Hain</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenheit der Einzugsgebieten der Trinkwassergewinnung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens lösbar</li> </ul>	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Waldfunktionen; mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(+/-)
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- landschaftliche Eigenart überwiegend gering</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau</li> <li>- Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau</li> </ul>	(+/-)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		In Nachbarschaft zum Plangebiet ist eine Vorbelastung durch einen bestehenden Gesteinsabbau gegeben.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		keine		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrütergebiete, Feldhamster-Schwerpunktraum etc.)		keine Hinweise Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		

Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung	keine Betroffenheit
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
<b>Geprüfte Alternativen</b>	Es handelt sich um einen bestehenden Abbaustandort, der in Anpassung an die Abbausituation und die Geologie für die Zukunft gesichert werden soll. Eine Verlagerung an einen gänzlichen neuen Standort wurde aufgrund der erheblich negativen Umweltauswirkungen nicht geprüft.
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>	Der Fachbeitrag sah eine östliche Erweiterungsfläche für das Vorranggebiet CA2 „Nördlich Holzhausen“ vor (ca. 17 ha). Aufgrund einer entgegenstehenden kommunalen Planung für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (BP „Pfändhausen II“) sowie möglicherweise entgegenstehender naturschutzfachlicher Belange (Biotopflächen), wird diese Erweiterung als Vorranggebiet nicht weiterverfolgt, in Teilbereichen aber als Vorbehaltsgebiet CA8 „Nördlich Holzhausen“ festgelegt.  Angesichts der Betroffenheit von Wald mit Waldfunktionen sowie von vorhandenen Biotopen werden die Folgefunktionen Forstwirtschaft und Biotopentwicklung festgesetzt.
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>	Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser (Lage in EZG Trinkwassergewinnung), Klima, Luft und Landschaft ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Kalkstein und der Eignung für die Standortsicherung des bestehenden Steinbruchbetriebs. Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Forstwirtschaft und Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.	

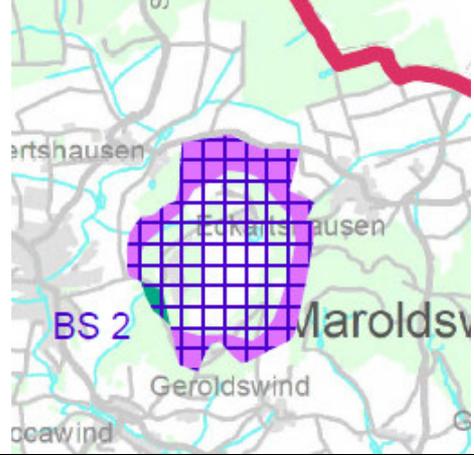
# Rohstoffgruppe Basalt



Bezeichnung		Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>BS1 Bauersberg</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	<b>49 ha</b>	<b>Bischofsheim i. d. Rhön und Oberelsbach</b>	<b>Rhön-Grabfeld</b>
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): 44 ha Größe neu (ha): 49 ha Größe wegfallende Fläche (ha): 1,3 ha Größe neu hinzukommende Fläche (ha): 6,4 ha <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung					
<b>Beschreibung des Rohstoffvorkommens</b>					
<b>Rohstoff</b>	Basalt		<b>Mächtigkeit (m)</b>	max. 100 m	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abraum (m)</b>	0 - 40 m	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	trocken	
<b>Abbauweise</b>	Trockenabbau		<b>Folgefunktion</b>	Forstwirtschaft und Biotopentwicklung	
<b>Begründung</b>	bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet; Anpassung an genehmigten Bestand				
<b>Beschreibung des Raumes</b>					
<b>Naturraum</b>	Rhön				
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	struktureicher südlicher und östlicher Anstieg der Langen Rhön				
<b>Mikrostandort</b>	nördlich Bischofsheim i. d. Rhön, westlich der Hochrhönstraße				
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Forstwirtschaft; bestehender Steinbruch mit Betriebsgelände (ca. 48 ha)				
<b>Ermittlung der Umweltauswirkungen</b> (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv					
Schutzgut	Schutzbe- lang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Um- welt- aus- wir- kungen	
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesund- heit	- Abstand zur Ortslage von Bi- schofsheim i. d. Rhön ca. 600 m - Abstand zum Schullandheim Bauersberg ca. 570 m - z. T. Erholungswald, Intensitäts- stufe 2	- mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissio- nen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivie- rung und den Transport aufgrund der großen Entfernung zur Orts- lage nicht zu erwarten - Vorbelastung durch bestehen- den Gesteinsabbau - Beseitigung von Erholungswald - mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar	( +/- )	
	Erholung	- hohe Erholungswirksamkeit	- Vorbelastung durch bestehen- den Gesteinsabbau	(0)	
<b>Tiere, Pflan- zen, biologi- sche Vielfalt</b>	Schutzge- biete / Bio- tope	- FFH-Gebiet „Bayerische Hohe Rhön“ - SPA-Gebiet „Bayerische Hohe Rhön“	- Anpassung an genehmigten Ab- baubestand; Natura-2000-VP im Rahmen des Genehmigungsver- fahrens erfolgt	( +/- )	

			- die Folgefunktionen Forstwirtschaft und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	- im Plangebiet nicht vorhanden - Bodenwertzahl zwischen 8 und 20	- keine Betroffenheit	(0)
	Forstwirtschaft	- Forstflächen	- Verlust von Forstflächen einschl. der Waldfunktionen - mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar	(+/-)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens	- Verlust der Bodenfunktionen - über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	- keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen	- keine	(0)
	Klimaschutz	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet innerhalb Naturschutzflächen	- Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet und in das landschaftliche Vorbehaltsgebiet - Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau - die Folgefunktionen Forstwirtschaft und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(+/-)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend sehr hoch	- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau - Einsehbarkeit zum Teil gegeben - Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau - die Folgefunktionen Forstwirtschaft und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung	(+/-)
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Raumbedeutsame Infrastruktur	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		im Plangebiet ist eine Vorbelastung durch einen großflächigen bestehenden Gesteinsabbau mit Betriebsgelände gegeben.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		keine		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrütergebiete, Feldhamster-Schwerpunktraum etc.)		keine Hinweise. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		Die Fläche liegt innerhalb des SPA- und FFH-Gebietes „Bayerische Hohe Rhön“. Es liegen Abbaugenehmigungen vor. Die Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete sind auf Genehmigungsebene zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen.		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Es handelt sich um einen bestehenden Abbaustandort, der für die Zukunft gesichert werden soll. Bei den Änderungen des Vorranggebietes handelt es sich um Anpassungen an den bereits genehmigten Abbaubestand.		

<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>	Zugunsten dieses Vorranggebietes wurde ein anderer potentieller Abbaustandort für Basalt in der Rhön durch zwei Regionalplanänderungen 2009 und 2011 zunächst zum Teil, schließlich ganz aufgegeben.
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>	Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden und Landschaft ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Kalkstein und der Eignung für die Standortsicherung des bestehenden Steinbruchbetriebs.</p> <p>Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden und Landschaft. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Forstwirtschaft und Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.</p>	

Bezeichnung	Gebietskategorie	Fläche (ha)	Gemeinde	Landkreis
<b>BS2 Östlich Maroldsweisach</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet	140 ha	Maroldsweisach	Haßberge
<input type="checkbox"/> Neu <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Neuabgrenzung Größe alt (ha): 221 ha Größe neu (ha): 140 ha Größe wegfallende Fläche (ha): 85 ha Größe neu hinzukommende Fläche (ha): 4 ha <input type="checkbox"/> Aufstufung zum VRG <input type="checkbox"/> Abstufung zum VBG <input type="checkbox"/> Streichung				
Beschreibung des Rohstoffvorkommens				
<b>Rohstoff</b>	Basalt	<b>Mächtigkeit (m)</b>	> 150 m	
<b>Betriebs- oder Abbaugenehmigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Abraum (m)</b>	0 - 25 m	
<b>Nähe zu bestehendem Abbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Abstand (m) „Grundwasser bis zur Geländeoberkante“</b>	Nicht bekannt	
<b>Abbauweise</b>	Trockenabbau	<b>Folgefunktion</b>	Forstwirtschaft und Biotopentwicklung	
<b>Begründung</b>	bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet; Anpassung an Abbausituation u. Geologie; Fläche zum Teil bereits inkl. Sprengpuffer; Abbaufortschritt v. a. in die Tiefe geplant;			
Beschreibung des Raumes				
<b>Naturraum</b>	Hügelland an Itz und Baunach			
<b>Landschaftsbildeinheit</b>	stärker reliefiertes Hügelland um Burgpreppach			
<b>Mikrostandort</b>	östlich von Maroldsweisach			
<b>Derzeitige Nutzung</b>	Forstwirtschaft; bestehender Steinbruch mit Betriebsgelände (ca. 47 ha)			
Ermittlung der Umweltauswirkungen (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (+/-) kurzfristig negativ, langfristig positiv				
Schutzgut	Schutzbe- lang	Derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Um- welt- auswir- kungen
<b>Mensch</b>	Wohnen / Gesund- heit	- Abstand zu den Ortslagen von Maroldsweisach, Allertshausen, Eckartshausen und Geroldswind zwischen 300 und 400 m, zur Ortslagen von Voccawind ca. 700 m	- mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen sowie Erschütterungen durch den Abbau, die Rekultivierung und den Transport - Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau	(+/-)
	Erholung	- mittlere Erholungswirksamkeit - visuelle Leitlinien mit sehr hoher Fernwirkung „Hangkante, Geländestufe, Waldrand oder Seeufer“ - Aussichtspunkt „Zeilberg“ und Steinerlebnispfad um den Zeilberg	- Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau - Weiterführung des Abbaus ist in die Tiefe, nicht in die Umgebung geplant, daher keine Betroffenheit von Aussichtspunkt und Erlebnispfad zu erwarten	(0)

<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	Schutzgebiete / Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- randlich Wald mit Lebensraumfunktionen</li> <li>- Biotope: Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Verlandungsröhricht, Initialvegetation nass, Magerrasen (jeweils gesetzlich geschützt); Initialvegetation trocken, magere Altgrasbestände und Grünlandbrache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. Beseitigung von Wald mit Lebensraumfunktionen</li> <li>- die Folgefunktionen Forstwirtschaft und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung</li> </ul>	(+/-)
<b>Fläche</b>	Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet nicht vorhanden</li> <li>- Bodenwertzahl zwischen 35 und 38</li> </ul>	- keine Betroffenheit	(0)
	Forstwirtschaft	- Forstflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Forstflächen einschl. der Waldfunktionen</li> <li>- mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
<b>Boden</b>	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensgrundlagen-, Filter-, Puffer- und Archivfunktion des Bodens</li> <li>- z. T. Wald mit Funktionen für Bodenschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Bodenfunktionen sowie von Wald mit Bodenschutzfunktion</li> <li>- Verlust der Bodenfunktionen über Bodenschutzkonzept mit Zwischenlagerung der Bodenhorizonte und Rekultivierung Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt minimierbar</li> <li>- Wald mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar</li> </ul>	(+/-)
<b>Wasser</b>	Schutzgebiete	- im Süden Lage im Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnung „Vocawind“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Süden keine Erweiterung über den genehmigten Stand hinaus geplant</li> <li>- Betroffenheit des Einzugsgebietes der Trinkwassergewinnung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens lösbar bzw. bereits gelöst</li> </ul>	(0)
<b>Klima/Luft</b>	Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen</li> <li>- Wald dient aufgrund Siedlungsnähe tagsüber zur aktiven Hitzeerholung</li> </ul>	- Wald im Umgriff des bestehenden Steinbruchs mit Weiterführung des Abbaus vor allem in die Tiefe nicht unmittelbar betroffen; Wald zur Hitzeerholung kann weiterhin aufgesucht werden	(0)
	Klimaschutz	- randlich z. T. Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. Verlust der Waldfunktionen; mit Weiterführung des Abbaus in die Tiefe bleibt dieser Wald vermutlich erhalten</li> <li>- mit Folgefunktion Forstwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung wiederherstellbar</li> </ul>	(0)
<b>Landschaft</b>	Schutzgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
	Landschaftsbild	- landschaftliche Eigenart überwiegend mittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau</li> <li>- Vorbelastung durch bestehenden Gesteinsabbau</li> <li>- Einsehbarkeit von Aussichtspunkt und Erlebnispfad gegeben; ansonsten keine Einsehbarkeit, da sich Steinbruch innerhalb des Zeilbergs befindet und von Wald umgeben ist</li> <li>- die Folgefunktionen Forstwirtschaft und Biotopentwicklung sichern Ausgleich und Aufwertung im Rahmen der Rekultivierung</li> </ul>	(0)
	Denkmale	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)

<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Raumbedeutsame Infrastruktur	- im Plangebiet nicht vorhanden	- keine	(0)
<b>Vorbelastung und kumulative Wirkungen</b>		Im Plangebiet ist eine Vorbelastung durch einen großflächigen bestehenden Gesteinsabbau mit Betriebsgelände gegeben.		
<b>Sonstige fachliche Hinweise</b>		z. T. Vertragsnaturschutz Wald (Biotopbäume, Totholz)		
<b>Artenschutzrechtliche Bewertung / Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung</b>				
Artenschutzrechtliche Bewertung (ASK, Wiesenbrütergebiete, Feldhamster-Schwerpunktraum etc.)		Hinweise auf Uhu und Zauneidechse. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf das Genehmigungsverfahren abgeschichtet. Erst auf dieser (der Vorhabensverwirklichung dienenden) Ebene sind die konkreten Eingriffsmaßnahmen bekannt, die wiederum eine detaillierte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes ermöglichen.		
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung		keine Betroffenheit		
<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>				
<b>Geprüfte Alternativen</b>		Es handelt sich um einen bestehenden Abbaustandort, der für die Zukunft gesichert werden soll. Eine Verlagerung an einen gänzlichen neuen Standort wurde aufgrund der erheblich negativeren Umweltauswirkungen nicht geprüft.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich der Auswirkungen</b>		Das Vorranggebiet wurde in Anpassung an Abbaufortschritt und Geologie in seinem Umgriff deutlich verkleinert. Im Süden wurde das Vorranggebiet über den Fachbeitrag hinaus zugunsten der Wasserversorgung „Voccawind“ an den genehmigten Abbaustand angepasst und damit noch weiter zurückgenommen.		
<b>Abschichtung auf nachfolgende Planungsebene / Prüfvorbehalt</b>		Zur Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden sowie ggf. Artenschutz ist im Genehmigungsverfahren ggf. mit Auflagen zu rechnen.		
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>				
<p>Die Festlegung als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen erfolgt aufgrund des positiven Ergebnisses des Fachbeitrags unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen Eignung für den Abbau von Basalt und der Eignung für die Standortsicherung des bestehenden Steinbruchbetriebs.</p> <p>Die Umweltprüfung ergibt für das Gebiet in Teilbereichen zunächst negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden sowie Artenschutz. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen temporärer Natur und können in Umsetzung der Folgefunktionen Forstwirtschaft und Biotopentwicklung im Rahmen der Rekultivierung langfristig kompensiert und verbessert werden.</p>				